Ziel 2-Förderung in Niedersachsen

Förderperiode 2000 – 2006

Neuauflage

Niedersachsen

Herausgegeben vom
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
(4. aktualisierte Auflage) Dezember 2004

Diese Informationsschrift darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung im Wahlkampf eingesetzt werden.

Das Niedersächsische Ziel 2-Programm:

I. ÜBERSICHT DER ZIEL 2-FÖRDERUNG IN NIEDERSACHSEN 4

1. Umfang der Förderung 4

2. Ziele und Zielgebiete der Förderung 4

3. Durchführung und Begleitung des Ziel 2-Programms 6

4. Schwerpunkte und Maßnahmen des Ziel 2-Programms 6

FÖRDERMAßNAHMEN 8

Fördermaßnahmen in den Ziel 2-Gebieten 8

Fördermaßnahmen in den Übergangsgebieten 9

BESCHREIBUNG EINZELNER MAßNAHMEN 10

Schwerpunkt 1 10

Schwerpunkt 2 17

Schwerpunkt 3 23

Schwerpunkt 4 28

Schwerpunkt 5 31

Schwerpunkt 6 35

ANHANG 37

LISTE DER UNTER ZIEL 2 DER STRUKTURFONDS FÖRDERFÄHIGEN GEBIETE IN NIEDERSACHSEN 37

FÖRDERGEBIETE DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE „VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“ (GA) 41

LISTE DER BEWILLIGUNGSSTELLEN 42

ANSPRECHPARTNER FÜR EFRE-MAßNAHMEN 43

ANSPRECHPARTNER FÜR ESF-MAßNAHMEN 44

I. Übersicht der Ziel 2-Förderung in Niedersachsen

1. Umfang der Förderung

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 erhält Niedersachsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) 726.975.000 EURO für die Ziel 2-Gebiete. Weitere 39.044.000 EURO stellt die EU von 2000 bis 2005 für Gebiete mit Übergangsförderung (Übergangsgebiete) zur Verfügung. Hiermit soll die Förderung von Gebieten fortgeführt werden, die bis Ende 1999 zu den bisherigen Ziel 2- oder Ziel 5b-Gebieten gehörten, der neuen Zielgebietskulisse aber nun nicht mehr angehören. Der Beitrag der EU beläuft sich insgesamt auf 766.019.000 EURO.

Die Mittel der EU werden in Jahrestranchen zur Verfügung gestellt.

Jahrestranchen der Ziel 2-Mittel 2000-2006 für Niedersachsen (in Millionen EURO)

Jahr	Zielgebiete	Übergangsgebiete	Summe
2000	97.875	10.783	108.658
2001	99.900	9.162	109.062
2002	101.475	7.470	108.945
2003	103.725	5.709	109.434
2004	105.750	3.946	109.696
2005	108.000	1.974	109.974
2006	110.250	0.000	110.250
Summe	**726.975**	**39.044**	**766.019**

Die EU-Mittel müssen in gleicher Höhe durch nationale öffentliche bzw. private Mittel gegen finanziert werden, so dass ein Fördervolumen von ca. 1,4 Milliarden EURO zur Verfügung steht.

2. Ziele und Zielgebiete der Förderung

Die Förderung der EU dient dem Ziel 2 der EU-Strukturpolitik, der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen. Bei der Verfolgung dieses Ziels müssen die horizontalen, für das Programm verbindlichen Prioritäten der Leitlinien der Kommission, nämlich

- nachhaltige Entwicklung
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Beschäftigung und Arbeitsmarkt
- Förderung der Informationsgesellschaft

berücksichtigt werden.

Als Gebiete mit Strukturproblemen werden angesehen:

- Industrie- und Dienstleistungsgebiete mit rückläufiger Entwicklung
- ländliche Gebiete mit relativ niedrigem Entwicklungsstand
- städtische Gebiete mit sozialen Brennpunkten
- vom Fischereisektor abhängige Gebiete
- sonstige Gebiete mit erheblichen Strukturproblemen

Die EU-Kommission hat die deutschen Ziel 2-Gebiete am 09.02.2000 genehmigt. Sie wurden für Niedersachsen auf der Grundlage der Arbeitsmarktstatistik ausgewählt. Insgesamt leben in den Ziel 2-Gebieten in Niedersachsen 2.444.843 Personen.

Ziel 2-Gebiete in Niedersachsen

untergliedert nach NUTS II-Regionen
(Einwohnerzahl in Klammern – Stand: Programmbeginn)

1. NUTS II-Region Braunschweig (999.866)
Anteil an der Ziel 2-Bevölkerung 40,9 %.
Salzgitter (76.369), Wolfsburg (30.949), Gifhorn (121.724), Helmstedt (88.209), Braunschweig (23.325), Göttingen (246.616), Goslar (141.367), Northeim (146.845), Osterode am Harz (87.531), Wolfenbüttel (36.931).

2. NUTS II-Region Hannover (215.468)
Anteil an der Ziel 2-Bevölkerung 8,81 %.
Hameln-Pyrmont (149.451), Holzminden (66.017)

3. NUTS II-Region Lüneburg (410.208)
Anteil an der Ziel 2-Bevölkerung 16,78 %.
Lüchow-Dannenberg (52.129), Celle (171.036), Cuxhaven (83.302), Lüneburg (21.454), Uelzen (82.287)

4. NUTS II-Region Weser-Ems (819.301)
Anteil an der Ziel 2-Bevölkerung 33,51 %.
Delmenhorst (20.583), Emden (45.157), kreisfreie Stadt Oldenburg (26.784), Wilhelmshaven (61.318), Aurich (160.440), Cloppenburg (49.852), Emsland (74.629), Friesland (99.419), Leer (157.05 1), Wesermarsch (68.011), Wittmund (56.057)

Die Ziel 2-Gebiete und die Übergangsgebiete sind auf der folgenden Karte dargestellt.

Ziel 2-Fördergebiete und Übergangsgebiete (phasing-out)

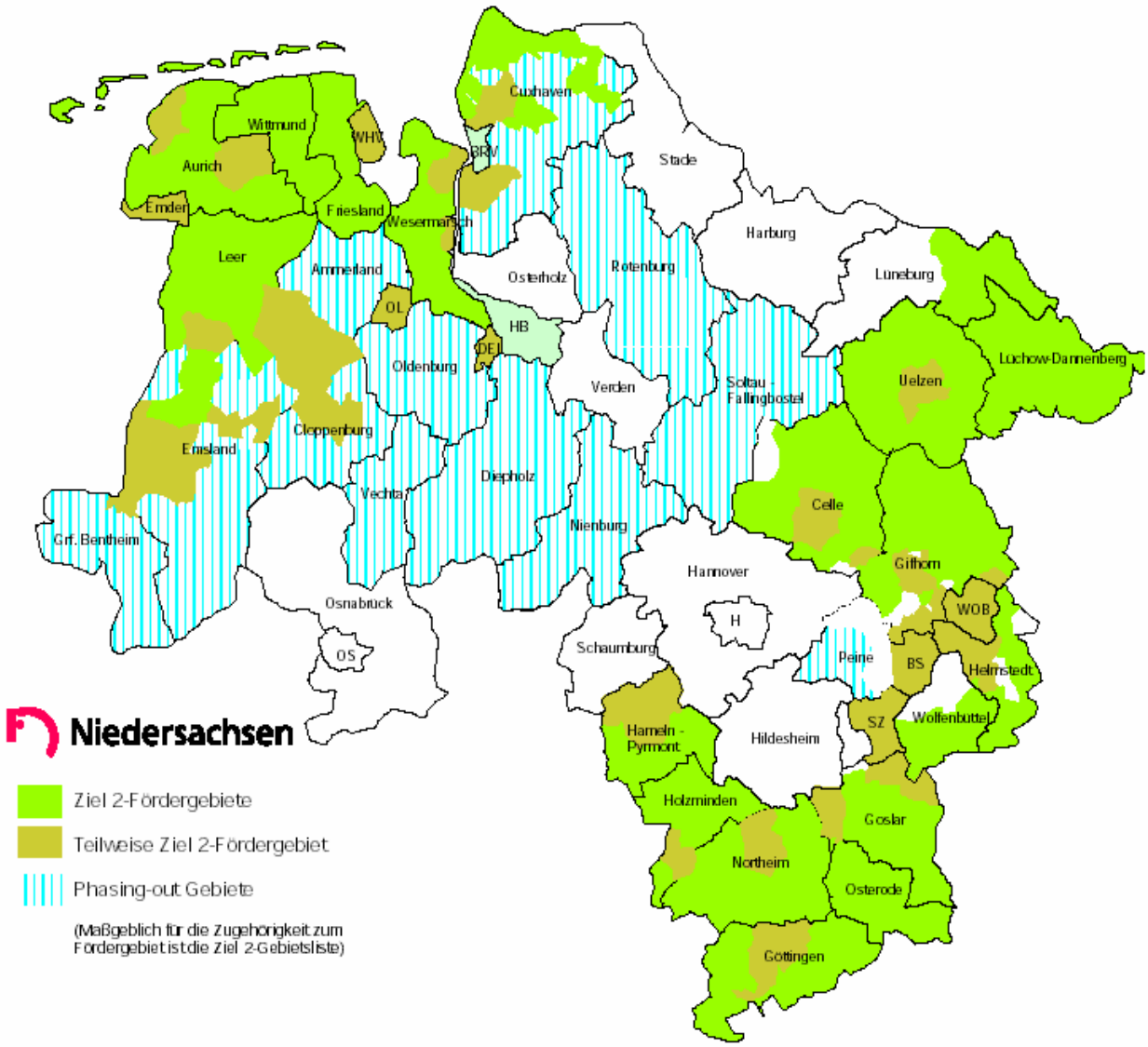

3. Durchführung und Begleitung des Ziel 2-Programms

Verwaltungsbehörde im Sinne des EU-Rechts ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Es ist für die Koordinierung des Programms, dessen Wirksamkeit und ordnungsgemäße Durchführung sowie für die Wahrnehmung der Informationspflichten gegenüber der Europäischen Kommission verantwortlich. Das Wirtschaftsministerium wickelt auch das Programm finanziell ab. Die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank) ist grundsätzlich zuständig für die Annahme, Bearbeitung und Bewilligung der Förderanträge. Einige Maßnahmen werden durch andere Bewilligungsstellen betreut. Eine Liste der Bewilligungsstellen und der Ansprechpartner ist im Anhang abgedruckt.

Für die Begleitung des Programms wurde ein Begleitausschuss gebildet. Der Begleitausschuss überprüft die Effizienz und Qualität der Durchführung des Programms. Er tagt in der Regel zweimal jährlich. Änderungen von Maßnahmen innerhalb eines Schwerpunktes (z. B. hinsichtlich des vorgesehenen Mitteleinsatzes) sind vom Begleitausschuss zu genehmigen, Änderungen über einen Schwerpunkt hinaus durch die EU-Kommission nach vorherigem Beschluss des Begleitausschusses.

4. Schwerpunkte und Maßnahmen des Ziel 2-Programms

Das Ziel 2-Programm hat 6 Schwerpunkte (5 operationelle Schwerpunkte und einen Schwerpunkt „Technische Hilfe“).

Schwerpunkt 1
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung (FTE) und der Informationsgesellschaft

EU-Beitrag (Ziel 2-Gebiete/Übergangsfördergebiete): 288,3 / 24,1 Mio. EURO
Anteil am EU-Beitrag insgesamt: 40,7 %

Der Schwerpunkt 1 umfasst eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen, die von Investitionsbeihilfen, der Unterstützung von Neugründungen, dem Technologietransfer bis hin zur Entwicklung der Informationsgesellschaft reichen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die ESF-Maßnahmen sind auf die EFRE-Maßnahmen ausgerichtet und dienen ihrer Unterstützung. Ziel ist es, die Bedeutung der KMU in der Wirtschaft zu steigern, ihre Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zu verbessern und die hinsichtlich Innovation und Wissensintensität bestehenden Disparitäten zwischen den Regionen abzubauen sowie neue Unternehmensdienste zu entwickeln.

Schwerpunkt 2
Förderung des Tourismus und der Kultur

EU-Beitrag (nur Ziel 2-Gebiete) 168,4 Mio. Euro
Anteil am EU-Beitrag insgesamt: 22,0 %

Der Schwerpunkt 2 verbindet EFRE-Maßnahmen zugunsten des Tourismus und der Kultur mit ESF-Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen und zur Weiterbildung von Beschäftigten in diesen Bereichen. In der Tourismusförderung soll durch die Schaffung und Weiterentwicklung von Infrastruktur sowie durch Vorhaben mit innovativem Charakter die Kundenorientierung, die Service- und Dienstleistungsqualität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft gesteigert werden. In engem Zusammenhang damit soll das kulturelle Angebot der Region attraktiv und überregional identifizierbar gestaltet, Kulturpotenziale erschlossen

und erlebbar gemacht sowie das kulturwirtschaftliche Engagement der Region erhöht werden.

Schwerpunkt 3
Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials

EU-Beitrag (Ziel 2-Gebiete/Übergangsgebiete):
16,4 / 1,8 Mio. EURO
Anteil am EU-Beitrag: 2,4 %

Der Schwerpunkt 3 ist gerichtet auf die Verstärkung und Erschließung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen und Regionen, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch ein Bottom-up-Konzept (Lokale Agenda 21) und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Partnern zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Im Ergebnis soll die Position der Kommunen und Regionen gestärkt und ein erhöhter Beitrag der lokalen und regionalen Partner zur wirtschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen ermöglicht werden.

Schwerpunkt 4
Städtische Problemgebiete

EU-Beitrag (nur Ziel 2-Gebiete):
44,9 Mio. EURO
Anteil am EU-Beitrag insgesamt: 5,9 %

Durch eine EFRE-Maßnahme zur Erneuerung städtischer Problemgebiete und zwei ESF-Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen aus diesen Gebieten soll den vielfältigen Problemen im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels begegnet und neue Impulse für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und für eine attraktive Entwicklung der Stadtteile gegeben werden. Neben baulichen Infrastrukturmaßnahmen sollen dabei auch Projekte gefördert werden, welche die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen voranbringen.

Schwerpunkt 5
Wirtschaftsnahe Infrastruktur

EU-Beitrag (Ziel 2-Gebiete/Übergangsgebiete):
201,4 / 12,9 Mio. EURO
Anteil am EU-Beitrag insgesamt: 28,0 %

Der Schwerpunkt 5 umfasst verschiedene Maßnahmen, die von der gewerblichen Infrastruktur über Einrichtungen für intermodalen Verkehr, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung bis hin zur Abwasserbehandlung und Maßnahmen des Hochwasserschutzes reichen. Die Maßnahmen sollen möglichst innovativ sein und zu einer Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen führen, die für die wirtschaftliche Entwicklung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen von Bedeutung sind.

Schwerpunkt 6
Technische Hilfe

EU-Beitrag (Ziel 2-Gebiete/Übergangs-fördergebiete): 7,6 / 0,3 Mio. EURO
Anteil am EU-Beitrag insgesamt: 1,0 %

Die im Rahmen dieses Schwerpunktes geförderten Aktivitäten sollen die Durchführung des Programms erleichtern. Es sind vier Maßnahmen vorgesehen: Eine Maßnahme pro Fonds (EFRE und ESF) dient der Deckung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle entstehen, die zweite Maßnahme pro Fonds der Deckung der sonstigen Ausgaben wie etwa für Studien, Seminare, Bewertungen, Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Im Rahmen der 6 Schwerpunkte des Programms sind insgesamt 37 Maßnahmen vorgesehen. Davon wurden 7 Maßnahmen neu in das Programm aufgenommen.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen in den Ziel 2-Gebieten

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von FTE und der Informationsgesellschaft

1.01 Einzelbetriebliche Förderung, Förderung produktiver Investitionen
1.02 Stärkung des Unternehmertums
1.03 Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung
1.04 Förderung des Technologietransfers und der Infrastruktur
1.05 Förderung der Informationsgesellschaft
1.06 Einzelbetriebliche Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen
1.07 Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten in KMU mit besonderem Schwerpunkt in den Informationstechnologien (ESF)
1.08 Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten aus KMU insbesondere in den Informationstechnologien (ESF)
1.09 Integrierte Maßnahmen von Hochschulen zur Existenzgründung oder Betriebsübernahme durch Hochschulabsolventen (ESF)
1.10 Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Bereich der Informationstechnologien im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik (ESF)
1.11 Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Bereich der Informationstechnologien (ESF)

2. Förderung des Tourismus und der Kultur

2.01 Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunkten
2.02 Modernisierungsmaßnahmen auf der Grundlage in den Regionen abgestimmter Konzepte
2.03 Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwicklung
2.04 Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen
2.05 Küstenschutz auf den Inseln
2.06 Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten im Tourismus und Kulturbereich (ESF)
2.07 Weiterbildung von Beschäftigten im Tourismusbereich insbesondere in ländlich geprägten Gebieten (ESF)
2.08 Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Tourismus- und Kulturbereich im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik (ESF)
2.09 Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Tourismus- und Kulturbereich (ESF)

3. Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials

3.01 Stärkung und Erschließung des endogenen Potenzials
3.02 Förderung der regionalen Entwicklung durch Netzwerke und andere Kooperationen und von regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte
3.03 Lokale Agenda-21-Prozesse
3.04 Förderung von regionalen Bündnissen und territorialen Beschäftigungspakten (ESF)

4. Städtische Problemgebiete

4.01 Erneuerung städtischer Problemgebiete
4.02 Qualifizierung von Arbeitslosen aus städtischen Problemgebieten und in Konversionsgebieten (ESF)
4.03 Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden aus städtischen Probelmgebieten im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik (ESF)

5. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

5.01 Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Infrastruktur in Konversionsgebieten
5.02 Infrastruktur im Bereich beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
5.03 Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren
5.04 Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserverwertung im industriellen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen
5.05 Schadensbeseitigender und präventiver Hochwasserschutz
5.06 Infrastrukturprojekte des Hafenbaus

6. Technische Hilfe

6.01 Projektmanagement und Begleitung (EFRE)
6.02 Analyse und Evaluierung (EFRE)
6.03 Projektmanagement und Begleitung (ESF)
6.04 Analyse und Evaluierung (ESF)

Fördermaßnahmen in den Übergangsgebieten

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der KMU, von Forschung und technologischer Entwicklung und der Informationsgesellschaft

1.01 Einzelbetriebliche Förderung, Förderung produktiver Investitionen

1.03 Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung

3. Lokale Aktivierung und Förderung des endogenen Potenzials

3.02 Förderung der regionalen Entwicklung durch Netzwerke und andere Kooperationen und von regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte

3.03 Lokale Agenda 21-Prozesse

5. Infrastrukturmaßnahmen

5.01 Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Infrastruktur in Konversionsgebieten

5.04 Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserverwertung im industriellen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen.

6. Technische Hilfe

6.01 Projektmanagement und Begleitung (EFRE)

6.02 Analyse und Evaluierung (EFRE)

Beschreibung einzelner Maßnahmen

Schwerpunkt 1

1.01 Einzelbetriebliche Förderung, Förderung produktiver Investitionen

Zweck / Ziele

Verbesserung der Situation der Unternehmen und Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen sowie Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen und damit Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Fördergebieten.

Begründung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind bedeutende Träger des Arbeitsplatz- sowie des Ausbildungsplatzangebotes. Durch Förderungen investiver Maßnahmen sollen sie in die Lage versetzt werden, Anpassungsprozesse zu bewältigen und zur Diversifizierung der bestehenden Wirtschaftsstruktur beizutragen sowie Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern.

Förderbereich

Produktive Investitionen sollen vor allem in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Errichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen, die zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen
- Umstellungs- und Anpassungs- bzw. Umstrukturierungsinvestitionen, soweit damit Beschäftigungseffekte verbunden sind
- Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Es werden vorrangig KMU gefördert. Die Höchstfördersätze können betragen:

Gebietsstatus	Kleine- Unternehmen	Mittlere
GA C-Fördergebiet	28 %	28 %
GA D-Fördergebiet	15 %	7,5 %
Ziel 2-Gebiet*	15 %	7,5 %

* außerhalb der GA-Gebiete

Bei den genannten Fördersätzen handelt es sich um Förderhöchstsätze, die nur für Vorhaben gewährt werden, die den Förderzielen in besonderem Umfang entsprechen. In Ziel 2-Gebieten außerhalb der GA-Gebiete werden die nationalen Mittel durch die kommunalen Gebietskörperschaften bereitgestellt.

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiete	
nationale öffentliche Mittel	187.543.000
EFRE-Mittel	187.543.000
private Mittel	1.953.131.021
Übergangsgebiete	
nationale öffentliche Mittel	18.753.000
EFRE-Mittel	18.753.000
private Mittel	250.225.914

1.02 Stärkung des Unternehmertums

Zweck / Ziele

Steigerung der Selbständigkeit und Ausbau der Existenzgründungen insbesondere der Frauen, in den Fördergebieten unter besonderer Berücksichtigung des Dienstleistungssektors.

Begründung

Es sollen Existenzgründungen und Betriebsübernahmen gefördert werden, um so in besonders strukturschwachen Gebieten mehr Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern zu können.

Daneben soll das vorhandene, aber bisher nicht ausreichend genutzte Meisterpotenzial im Handwerk aufgeschlossen werden, damit einerseits mehr arbeitsplatzschaffende handwerkliche Existenzen gegründet und andererseits bestehende Handwerksunternehmen mit gesunden Betriebsstrukturen erhalten werden können. Dadurch sollen nachhaltige Arbeitsplatzeffekte ausgelöst werden.

Förderbereich

Durch die Zahlung einer Prämie für Handwerker mit einer in den letzten drei Jahren vor Antragstellung abgelegten Meisterprüfung soll ein Anreiz für Betriebsgründungen und –übernahmen geschaffen werden. Insbesondere ist angestrebt, Frauen als Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen zu fördern. Antragsberechtigt sind Existenzgründer und Unternehmensnachfolger.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	883.000
EFRE-Mittel	883.000
private Mittel	6.320.614

1.03 Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung

Zweck / Ziele

Förderung von Vorhaben in Unternehmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt sowie zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Bereichen der Forschung und technologischen Entwicklung sowie der mit dem Umweltschutz in Zusammenhang stehenden Prozess- oder Produktionsinnovationen.

Begründung

Eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, die unter besonderer Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit stattfindet, trägt längerfristig dazu bei, Defizite im Bereich des Einsatzes an Know how sowie Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Förderung innovativer Prozesse in der Umwelt- und Abfallwirtschaft wirkt sich mittel- und langfristig strukturverbessernd auf die Regionen aus, stärkt die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und sichert bestehende Arbeitsplätze bzw. trägt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Förderbereich

Gefördert werden Maßnahmen, die insbesondere dazu beitragen

- den Anteil der FuE-Ausgaben der geförderten Unternehmen zu steigern
- die Entwicklung von Demonstrationsanlagen zur Einführung innovativer Umweltschutztechnologien zu verbessern
- die Forschung und Anwendung im Bereich der regenerativen Energien zu steigern
- Prozess- und Produktinnovationen innerhalb der geförderten Unternehmen einzuleiten und bei der Umsetzung zu begleiten.

Vorrangig gefördert werden sollen KMU unter Berücksichtigung der Wahrung der Chancengleichheit und Einbeziehung der Frau in den Arbeitsmarkt.

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiete

nationale öffentliche Mittel	18.695.000
EFRE-Mittel	18.695.000
private Mittel	94.524.184

Übergangsgebiete

nationale öffentliche Mittel	5.324.000
EFRE-Mittel	5.324.000
private Mittel	27.281.504

1.04 Förderung des Technologietransfers und der Infrastruktur

Zweck / Ziele

Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen durch die Erarbeitung von Problemanalysen und –lösungen, die den Zugang zu Hochschulen und FuE-Einrichtungen sowie die Unterstützung von Kooperationsprojekten erleichtern. Die Hochschulen sollen ihre Potenziale für Innovationen in Unternehmen aktivieren sowie zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur durch Existenzgründungen und Betriebsübernahmen durch Hochschulabsolventen beitragen. Daneben soll die Steigerung der Innovationsfähigkeit der KMU erreicht werden.

Begründung

Die die niedersächsische Wirtschaftsstruktur dominierenden KMU müssen häufig für die Durchführung ihrer Innovationen externes Wissen beschaffen und einsetzen. Hierbei sollen die Unternehmen - gemeinsam mit der kommunalen Wirtschaftsförderung und den Technologie-Transfereinrichtungen - durch Hochschulen und FuE-Einrichtungen unterstützt werden.

Mehr als 90% der KMU betreiben keine eigene Forschung und Entwicklung. Um dieses Defizit ausgleichen zu können, muss das öffentlich vorgehaltene Wissens-, Forschungs- und Entwicklungspotenzial der Hochschulen für die Wirtschaft verstärkt aktiviert werden. Da KMU jedoch nur äußerst selten von sich aus an Hochschulen herantreten, müssen die Hochschulen verstärkt in die Lage versetzt werden, ihrerseits gezielt auf die Wirtschaft zuzugehen, ihnen ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit transparent zu machen und sie für Kooperationen zu gewinnen.

Die Existenzgründungen und Betriebsübernahmen durch Hochschulabsolventen sollen auf hohem technologischem und betriebswirtschaftlichem Niveau auf der Grundlage eigener FuE-Leistungen erfolgen.

Durch die Förderung des Einsatzes von FuE-Personal in besonders innovationsrelevanten Unternehmensbereichen soll die Innovationsfähigkeit gesteigert und damit ein Beitrag zur hö-

heren Wettbewerbsfähigkeit der KMU geleistet werden.

Förderbereich

Einrichtungen der kommunalen Wirtschaftsförderung und von diesen beauftragte Technologie-Transfereinrichtungen sollten unterstützt werden. In Betracht kommen vorwiegend Hochschulen und FuE-Einrichtungen in Niedersachsen, damit die im Rahmen dieser Maßnahme initiierten Kontakte zu einer dauerhaften Zusammenarbeit führen. Gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen zur verstärkten Heranführung von Unternehmen an die Zusammenarbeit mit Hochschulen
- praxisnahe FTE-Projekte im Interesse von und in Kooperation mit Unternehmen,
- Überführung und Implantierung der FTE-Ergebnisse in die Unternehmen, einschließlich der entwickelten DV-Programme, der aus den FTE-Projekten hervorgegangenen Patente sowie der beschafften Geräte, die für die betriebliche Umsetzung der FTE-Ergebnisse erforderlich sind,
- Maßnahmen zur Optimierung des Transfers von in den Hochschulen vorhandenem Know-how in die Wirtschaft
- Maßnahmen zur möglichst umfassenden Erschließung des Forschungs-, Wissens- und sonstigen Leistungspotentials der Region und dessen unmittelbare Nutzbarmachung für Unternehmen
- Bedarfs- und Machbarkeitsstudien.

Die Vorhaben müssen konkret sein, innovativen Charakter für die Region haben und den Nutzern für die regionale Wirtschaft oder Einzelbetriebe und positive Beschäftigungseffekte erkennen lassen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	21.364.000
EFRE-Mittel	21.364.000
private Mittel	11.432.882

1.05 Förderung der Informationsgesellschaft

Zweck / Ziel

Verbesserung der Bedingungen und Erleichterung des Anpassungsprozesses der Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und den damit einher gehenden neuen Arbeits- und Organisationstechniken.

Begründung

Die Bereitstellung, der Zugang und die Organisation von Informationen bilden die Basis von Innovationen und können vor allem bei KMU zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei kommt der Informations- und Kommunikationstechnologie eine besondere Bedeutung zu, indem sie den Zugang zu Informationen erleichtert, die Vernetzung von entsprechenden Akteuren begünstigt und damit den Zugang der einzelnen Akteure zu den regionalen, nationalen und internationalen Märkten verbessert. Vor allem in Anbetracht der wachsenden Bedeutung des elektronischen Handels und der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie für das Marketing sollen bestehende Defizite der Unternehmen in den Förderregionen mit Hilfe dieser Maßnahme abgebaut werden.

Förderbereich

Vorrangig sollen nicht investive Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben gefördert werden, die auf der Basis der Informations- und Kommunikationstechnologien die Entwicklung und Anwendung von neuen oder verbesserten Produkten, Verfahren, Systemlösungen oder Dienstleistungen für die Informations- und Kommunikationswirtschaft zum Inhalt haben.

Als neu gelten Produktverfahren, Systemlösungen oder Dienstleistungen, die in der angestrebten Form bisher im Land Niedersachsen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht wirtschaftlich verwertet wurden. Außerdem zählen Anwendung und Aufbau und Betrieb von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Erprobung der technischen Fähigkeit und der wirtschaftlichen Optimierung dazu.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	8.000.000
EFRE-Mittel	8.000.000
private Mittel	16.000.000

1.06 Einzelbetriebliche Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen

Zweck / Ziele

Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und damit Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Fördergebieten durch bestandsfeste Unternehmensneugründungen bzw. Steigerung der Leitungsfähigkeit der Wirtschaft.

Begründung

Kleine und mittlere Unternehmen sind in den Förderregionen bedeutende Träger des Arbeitsplatz- sowie des Ausbildungsplatzangebotes. Um bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestehende größenbedingte Defizite in der Unternehmensführung auszugleichen, die sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im technischen Bereich angesiegelt sein können, soll die Unternehmensberatung gefördert werden. Hierdurch sollen KMU in die Lage versetzt werden, Informationsdefizite durch eine entsprechende Unternehmensberatung auszugleichen, um somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Förderbereich

Zum Ausgleich von Defiziten in der Unternehmensvorbreitung bzw. –führung bei Existenzgründung und in KMU sollen Beratungen und Coaching gefördert werden, insbesondere durch:

- Existenzgründung/Unternehmensnachfolge
- Marketingberatung (nur für Handwerksbetriebe)
- Erschließung neuer Märkte außerhalb des Binnenmarktes
- Immaterieller Leistungstransfer
- Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der Beratungsergebnisse sollen auch innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen in den beiden letztgenannten Bereichen unterstützt werden.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	1.800.000
EFRE-Mittel	8.181.000
private Mittel	6.381.000

1.07 Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten in KMU mit besonderem Schwerpunkt in den Informationstechnologien

Zweck / Ziele

Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Begründung

Ziel der Maßnahme ist es, durch besondere Qualifizierungsprojekte dazu beizutragen, Arbeitslosen eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, speziell bei KMU, zu ermöglichen. Der Vermittlung von Kenntnissen aus dem Bereich der Informationstechnologie kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zur. Denn häufig haben KMU gerade in diesem Bereich einen besonderen Nachholbedarf. Ziel ist es dabei auch, das Qualifizierungsspektrum zu erweitern und damit Möglichkeiten zu einer Diversifizierung der regionalen Wirtschaftstruktur zu schaffen und die Teritärisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Die Projekte sollen insbesondere Frauen und Zielgruppen mit besonderen Problemen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Förderbereich

Gefördert werden insbesondere Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose, die geeignet sind, deren soziale und berufliche Situation zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sind neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen.

Bei der Planung und Durchführung der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen soll auf die besondere Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie eingegangen werden. Um den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen, sollen die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen sowohl im Hinblick auf die Rahmenbedingungen als auch im Hinblick auf die Qualifizierungsinhalte auf deren spezifische Probleme ausgerichtet sein.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	22.654.452
ESF-Mittel	23.060.314
private Mittel	405.862

1.08 Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten aus KMU insbesondere in den Informationstechnologien

Zweck/Ziele

Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten aus KMU an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und damit Verhinderung von Arbeitslosigkeit.

Begründung

KMU leiden häufig darunter, dass qualifizierte Arbeitskräfte in strukturstarke (Ballungs-) Räume abwandern oder erst gar nicht zur Verfügung stehen. Da die Arbeitsvermittlung das gesuchte Personal oft nicht bereitstellen kann, nimmt Weiterbildung, gerade für KMU, an Bedeutung zu. Ziel ist die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Anpassung der Qualifikationen an den informationstechnischen Wandel. Die Qualifizierung der Beschäftigten erfolgt überbetrieblich. Gleiches gilt für die Qualifizierungsinhalte; betriebsspezifische Fortbildungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahmen soll die Möglichkeit geboten werden, durch eine allgemein nutzbare Zusatzqualifizierung ihre Mobilität zu erhöhen. Zugleich soll auch die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft mit diesen Maßnahmen verbessert werden.

Förderbereich

Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von neuen Technologien, neuen Managementkonzepten oder der Einführung von Gruppenarbeit, Telearbeit und anderen Anwendungsbereichen stehen. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist, dass die entsprechenden Projekte nicht nur einem einzelnen Unternehmen zu gute kommen. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten berücksichtigt werden. Die geförderten Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit dem jeweiligen regionalen/kommunalen Entwicklungskonzept stehen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen. Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	972.031
ESF-Mittel	6.943.081
private Mittel	5.971.050

1.09 Integrierte Maßnahmen von Hochschulen zur Existenzgründung oder Betriebsübernahme durch Hochschulabsolventen

Zweck / Ziele

Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch rechtzeitige Strukturanpassung, Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Begründung

Die Zukunft des Arbeitsmarktes wird zunehmend davon abhängen, in wie weit es gelingen wird, die Eigeninitiative und Risikobereitschaft zukünftiger Existenzgründer zu fördern und den Anteil der Unternehmensgründungen vor allem im Bereich der neuen Technologien und zukunftsträchtigen Branchen, wie z.B. der Biotechnologie, der Mikroelektronik, der Lasertechnologie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, zu steigern.

Gute Voraussetzung hierfür bieten Hochschulen, die befähigte Absolventen durch spezielle Maßnahmen auf Existenzgründungen oder Betriebsübernahmen vorbereiten und begleiten mit dem Ziel, neue Unternehmen mit einem hohen technischen/technologischen und betriebswirtschaftlichen Niveau zu gründen oder ein entsprechendes Know how in die Betriebsübernahmen durch Hochschulabsolventen einzubringen. Dadurch sollen hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und bei Übernahmen insbesondere von Betrieben, deren Nachfolge in der Unternehmensführung nicht gesichert ist, vorhandene Arbeitsplätze erhalten werden.

Förderbereich

Es sollen vorrangig solche Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen

- Hochschulabsolventen auf Existenzgründungen und Betriebsübernahmen wissenschaftlich vorzubereiten und sie insbesondere in der Anlaufphase zu beraten und zu begleiten
- Management, Marketing und Organisationstechniken in zu übernehmenden Betrieben und bei Existenzgründungen zu vermitteln und zu verbessern
- den Informationsaustausch zwischen Existenzgründern und Mittelstand zu erleichtern
- den Zugang zu Informationen über Patente und Neuerungen zu fördern

- die im Zusammenhang mit den notwendigen Antrags- und Bewilligungsverfahren stehenden Arbeiten zu erleichtern und zur Transparenz beitragen.

Hierfür wird den Hochschulen ein Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten gewährt.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	673.000
ESF-Mittel	673.000
private Mittel	-

1.10 Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Bereich der Informationstechnologien im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik

Zweck / Ziele

Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt.

Begründung

Ziel der Maßnahme ist es, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden eine Einbeziehung in die Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen zu ermöglichen. Da dieser Personenkreis im Regelfall keine oder nur einen unbedeutenden Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung besitzt, fehlt ohne eine entsprechende Förderung die finanzielle Grundlage zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen. Die Förderung trägt sowohl zur Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktsituation als auch zur Deckung des Fachkräftebedarfes (insbesondere von KMU) bei.

Förderbereich

Gefördert werden sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik entstehen. Als Zuwendungsempfänger sind neben Trägern der beruflichen Bildung auch Job-Center oder Personal-Service-Agenturen bzw. von diesen beauftragten Dritte, vorgesehen. Die Projekte müssen geeignet sein, die soziale und berufliche Situation von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen.

Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein.

Bei der Planung und Durchführung der entsprechenden Qualifizierungsprojekte soll auf die besondere Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien eingegangen werden. Dabei sind die Aspekte des Gender-Mainstreamings besonders zu berücksichtigen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	4.092.115
ESF-Mittel	4.165.426
private Mittel	73.911

1.11 Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Bereich der Informationstechnologien

Zweck / Ziele

Integration von Jugendlichen in Arbeitsmarkt, Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Begründung

Ziel der Maßnahme ist es Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung in zukunftsträchtigen Wirtschaftsbereichen zu ermöglichen, damit ihre dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesichert werden kann. Zugleich soll mit der Maßnahme auch der Fachkräftebedarf von KMU´s gesichert werden. Da viele der KMU´s nicht selbst ausbilden bzw. ausbilden können, sind diese besonders darauf angewiesen, dass andere Unternehmen über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden.

Förderbereich

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Bereich der Informationstechnologien und in Ausbildungsberufe mit einem hohen IT- und EDV-Anteil. Dabei ist die Anzahl an Ausbildungsplätzen als zusätzlich zu betrachten, welche die Anzahl der im davor liegenden Kalenderjahr bestehenden Ausbildungsverhältnisse übersteigt. Die Aspekte des Gender-Mainstreamings besonders sind dabei besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförder-

ten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	902.396
ESF-Mittel	8.745.686
private Mittel	7.843.290

Schwerpunkt 2

2.01 Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunkten

Zweck / Ziele

Die Fördermaßnahmen dienen der Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen zur Abrundung des Angebotes für die touristischen Zielgruppen der Region und für auf der Basis entsprechender Abstimmungsprozesse in der Region neu zu erschließende Zielgruppen.

Begründung

Der wirtschaftliche Erfolg der gewerblichen touristischen Anbieter in den Regionen ist auf Dauer nur zu gewährleisten, wenn das Umfeld für Urlauber den sich verändernden Erwartungen der touristischen Zielgruppen bzw. den Bedürfnissen neuer touristischer Zielgruppen angepasst wird. Dies bedeutet u. a., dass die vorhandene Infrastruktur durch die Schaffung neuer Einrichtungen/ Angebote, die in dieser Form oder in diesem Umfang bisher nicht verfügbar sind, ergänzt wird.

Förderbereich

Es werden nur solche Einrichtungen in touristischen Schwerpunkten (Gemeinden/Samtgemeinden bzw. Destinationen mit mehr als 50.000 Übernachtungen lt. amtl. Statistik/mehr als 100.000 Tagesbesuchern) gefördert, die eine überwiegende Nutzung durch Touristen erwarten lassen und die sich unter eine der folgenden Maßnahmekategorien subsumieren lassen:

1. Entwicklung von touristischen Kernanziehungspunkten, auch durch herausgehobene, imageprägende Neubaumaßnahmen
2. Neubau von Infrastruktureinrichtungen zur Schaffung von Angeboten für die Kernzielgruppen der Region
3. Ausbau der Infrastruktur zum nicht motorisierten Wasserwandern.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	58.799.000
EFRE-Mittel	58.799.000

2.02 Modernisierungsmaßnahmen auf der Grundlage in den Regionen abgestimmter Konzepte

Zweck / Ziele

Es soll die Anpassung vorhandener touristischen Infrastruktureinrichtungen an die allgemein steigenden Qualitätsanforderungen bzw. sich entwickelnde Qualitätsstandards, veränderte Erwartungen der spezifischen touristischen Zielgruppen oder die Anforderungen für die Region neu zu erschließender Zielgruppen erreicht werden.

Begründung

Die touristisch relevanten Regionen Niedersachsens verfügen weitgehend über eine quantitativ ausreichende Ausstattung mit touristischen Infrastruktureinrichtungen. Allerdings genügen viele Einrichtungen qualitativ nicht mehr den Erwartungen der Gäste. Die in der Regel von der öffentlichen Hand getragenen Einrichtungen können in den meisten Fällen nicht kostendeckend betrieben werden. Rücklagen für dringend notwendige Qualitätsverbesserungen fehlen daher. Um eine möglichst hohe Effizienz der durchzuführenden Maßnahmen zu erreichen, soll die Förderung auf der Basis der Ergebnisse regionaler Prozesse, in denen Klarheit über die künftig zu bedienenden touristischen Zielgruppen und deren Erwartungen geschaffen worden ist, erfolgen. Ergänzend sollen, insbesondere auch unter Kostengesichtspunkten, Konzepte für einen regionsbezogenen Ausbau einzelner Einrichtungen sowie einen mit abweichender Zielrichtung durchzuführenden Umbau bzw. eine evtl. Schließung vergleichbarer anderer Einrichtungen in der Region Berücksichtigung finden.

Förderbereich

Gefördert werden nur solche Einrichtungen, die nachweislich überwiegend durch Touristen genutzt werden bzw. eine überwiegende Nutzung durch Touristen erwarten lassen und die sich unter eine der nachfolgenden Maßnahmekategorien subsumieren lassen:

1. Modernisierung und Zentralisierung von Tourismusinformations- und Serviceeinrichtungen
2. Modernisierung von Bädern
3. Inwertsetzung nicht mehr genutzter Einrichtungen mit dem Ziel der touristischen Neupositionierung
4. Optimierung von Rad- und Wanderwegesystemen

5. Anpassung der naturerlebnisorientierten touristischen Erschließungen in Natur- und Nationalparks sowie sonstigen Schutzgebieten und geschützten Objekten von landesweiter touristischer Bedeutung.

Nicht gefördert werden Sanierungsmaßnahmen. bzw. Maßnahmen, die durch Unterlassung einer angemessenen laufenden Bauunterhaltung notwendig geworden sind.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	70.195.000
EFRE-Mittel	61.754.000

2.03 Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwicklung

Zweck / Ziele

Gefördert werden sollen Vorhaben, die im Hinblick auf die angestrebte möglichst nachhaltige touristische Entwicklung vorbildlich oder innovativ sind bzw. Pilotcharakter haben.

Begründung

Für eine nachhaltige touristische Entwicklung bedarf es konkreter, regional abgestimmter Zielvorstellungen, Marketingstrategien und Planungsgrundlagen. Diese sollen für sich zusammenfindende, marktfähige touristische Destinationen in Form „Offener Foren Tourismus“ (OFT) und nachfolgender Prozesse entwickelt werden. Aus diesen Prozessen sowie den in den Bezirken Weser-Ems und Lüneburg entwickelten regionalen Innovationsstrategien werden sich spezifische, innovative Folgeprojekte ergeben, die im Hinblick auf fehlende Erfahrungswerte und daraus resultierende besondere finanzielle Risiken eine deutliche finanzielle Unterstützung benötigen. Wegen der mit ihnen im Regelfall verbundenen Risiken bedürfen darüber hinaus Vorhaben mit Pilotcharakter in Bezug auf public-private-partnership, umweltorientierte Ausstattung und Führung oder sonstige Aspekte sowie die Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte in besonderer Weise der Förderung.

Förderbereich

Gefördert werden sollen nur solche Vorhaben, die sich unter die nachfolgenden Maßnahmekategorien subsumieren lassen

1. Regionale Entwicklungsprozesse (z.B. OFT), die der Entwicklung touristischer Leitbilder und der regionalen Organisation zu marktfähigen touristischen Destinationen dienen
2. Pilotvorhaben, z.B. innovative Folgeprojekte von regionalen Entwicklungsprozessen wie OFT, RIS, RITTS,
   z.B. vorbildliche Projekte für public-private-partnership,
   z.B. Optimierung der umweltorientierten Ausstattung und Führung von Infrastruktureinrichtungen und gewerblichen Betrieben
3. 3. Entwicklung und Umsetzung von Alternativen für die Mobilität im Rahmen von touristischen Umstrukturierungsprozessen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	14.828.000
EFRE-Mittel	14.828.000
private Mittel	1.013.000

2.04 Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen

Zweck / Ziele

Erhöhung der kulturellen Identifikations- und Selbstdarstellungskraft sowie Verbesserung des kulturwirtschaftlichen Engagements von Regionen und Teilregionen, Stärkung kulturwirtschaftlich tätiger Einrichtungen und Betriebe.

Begründung

Das kulturelle Umfeld ist zu einem bedeutenden Standortfaktor für die Wirtschaft geworden. Die Kultur trägt durch Ausstrahlungseffekte insbesondere auf den Tourismus aber auch bei Standortentscheidungen erheblich zu einer positiven regionalwirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Kultur entfaltet ihre wirtschaftsfördernde Kraft jedoch nur, wenn eine Region/Teilregion eine identifizierbare kulturelle Attraktivität besitzt. Durch eine auf die Erhöhung der kulturellen Attraktivität ausgerichtete zielgenaue Förderung soll die unterstützende Wirkung der Kultur auf die regionale Entwicklung erhöht werden. Darüber hinaus gewinnt auch die Kulturwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft einer Region zunehmend an Bedeutung. Hier liegt insbesondere vor dem Hintergrund der Tertiärisierung der Wirt-

schaft ein neues Potenzial für Beschäftigung. Daher sollen das kulturwirtschaftliche Engagement von Akteuren des Kulturbereichs insgesamt gestärkt, Neugründungen von im und für den Kulturbereich tätigen Unternehmen initiiert und bestehende Unternehmen der Kulturwirtschaft in ihrer Innovations- und damit Konkurrenzfähigkeit gestärkt werden.

Förderbereich

Gefördert werden sollen insbesondere investive Maßnahmen, die dazu beitragen, das kulturelle Angebot zu verbessern und einem breiten Publikum u. a. durch die Nutzung von neuen Technologien zugänglich zu machen, wie z.B.

- Ausbau vorhandener und Schaffung neuer kultureller Infrastrukturen
- Maßnahmen zur Stärkung des kulturellen Umfeldes als Beitrag zur allgemeinen Verbesserung regionalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Museen u. a. Kulturträgern
- tourismusrelevante, überörtlich bedeutsame kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen usw. mit strukturellen Effekten auf die Regionalentwicklung
- Restaurierung denkmalgeschützter Gebäude, die einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und als touristische Anziehungspunkte gelten können
- Projekte mit unmittelbar kulturwirtschaftlichem Bezug, wie z.B.
    - Umnutzungsmaßnahmen für eine verbesserte kulturelle und/oder kulturwirtschaftliche Verwendung
    - oder kulturwirtschaftliche Maßnahmen (z. B . Initiierung von Existenzgründungen, Umbauten und Kinos)

sowie

- Bedarfs- und Machbarkeitsstudien im Einzelfall

Zur wirtschaftlichen und kulturellen Filmförderung im Land Niedersachsen zählt die Förderung folgender Maßnahmen:

- Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Umgestaltung von Filmtheatern in der Fläche
- Maßnahmen zur Stärkung der Filmwirtschaft (z.B. Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Unternehmen oder von Studio- oder Synchronisationskapazitäten)
- Herstellung zusätzlicher Filmkopien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Filmtheater in kleinen Orten in Niedersachsen
- Durchführung von Filmveranstaltungen wie Programmreihen, Sonderprogramme, Filmtage und Filmfestivals mit strukturellen Effekten auf die Regionalentwicklung.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	11.761.000
EFRE-Mittel	11.761.000
private Mittel	94.000

2.05 Küstenschutz auf den Inseln

Zweck / Ziele

Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die im niedersächsischen Nationalpark Wattenmeer gelegenen ostfriesischen Inseln für den Fremdenverkehr zu erhalten.

Begründung

Die Schutzdünen, die Schutzwerke, die Strände und Deichvorländer sowie die Hauptdeiche und Deichbauwerke auf den ostfriesischen Inseln sind immer wieder extremen Sturmfluten ausgesetzt. Bei den Sturmfluten der letzten Jahre ist es auf allen Inseln zu verstärkten Dünenabbrüchen gekommen, Strände wurden abgetragen, Deckwerke und Buhnen stark beschädigt bzw. zerstört sowie Inseldeiche durch Bodenausschläge geschwächt. Die vorhandenen Inselschutzanlagen reichen nicht überall aus, langfristig einen sicheren Sturmflutschutz und damit den Erhalt der ostfriesischen Inselkette zu gewährleisten. Für die Erhaltung dieses hervorragenden Erholungsraumes soll der Sturmflutschutz ausgebaut werden.

Förderbereich

Es werden vor allem solche Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, die vom Tourismus mit genutzten Inselschutzwerke zu sichern und auszubauen sowie auch Maßnahmen, ie die Erosionsbereiche der ortsnahen Strände vor den Deckwerken und Schutzdünen durch Sandeinbau sichern.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	15.238.000
EFRE-Mittel	15.238.000

2.06 Qualifizierung von Arbeitslosen für Tätigkeiten im Tourismus- und Kulturbereich

Zweck/Ziele

Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungs-, Tourismus- und Kulturbereichs.

Begründung

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kultur- und Tourismusbereiches sind vielerorts bisher nicht optimal genutzt worden. Dies hängt auch damit zusammen, dass es häufig aufgrund von Qualifizierungsdefiziten nicht gelungen ist, Arbeitslose auf freie Stellen im Tourismus- und Kulturbereich zu vermitteln. Deshalb ist es das Ziel der hier zu fördernden Projekte, den Arbeitslosen mit Hilfe von zukunftsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Diversifizierung der Branchenstruktur und Erhöhung des Beschäftigtenanteils in den Dienstleistungssektoren soll damit ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in den von der Landwirtschaft geprägten Räumen erreicht werden. Um die Tourismus- und damit Arbeitsplatzpotenziale in den ländlichen Regionen besser zu erschließen, sollen Qualifizierungsmaßnahmen für die Tourismuswirtschaft und hier insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen vorrangig gefördert werden. Erwartet wird eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen durch neue Betätigungsfelder und den vermehrten Einsatz von Know how, ferner eine Eindämmung der bestehenden Abwanderungstendenzen sowie die vermehrte Eingliederung der Frauen und Langzeitarbeitslosen in das Berufsleben.

Förderbereich

Die Förderung soll vor allem Maßnahmen umfassen, die geeignet sind, sich in zukunftsorientierten Beschäftigungsfeldern, wie dem Tourismus-, Dienstleistungs- und Kulturbereich, zu qualifizieren. Insbesondere sollen dabei Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, das Qualifikationsspektrum der betreffenden Personen im Tourismusbereich und anderer Dienstleistungssektoren aufzubauen und zu verbessern und auf diese Weise ggf. das nötige Know how auch für eigene Betriebsgründungen vermitteln. Ein großes Potenzial besteht in Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen. Dabei müssen die geförderten Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen regionalen und kommunalen Entwicklungskonzepten stehen und zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt wie auch zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben beitragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten von Frauen im ländlichen Raum, fördern.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	2.963.782
ESF-Mittel	3.016.880
private Mittel	53.098

2.07 Weiterbildung von Beschäftigten im Tourismusbereich, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten

Zweck / Ziele

Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und damit Stärkung der KMU/ Regionen.

Begründung

Gerade im ländlichen Raum stellt der Tourismus- und Kulturbereich häufig die größte Stärke dar. Je mehr dies der Fall ist, um so größere Bedeutung kommt dem Ausbau dieser Stärke zu. Das darin liegende Potenzial kann jedoch nur dann umfassend erschlossen werden, wenn entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dies soll durch die Förderung besonderer Weiterbildungsangebote für Beschäftigte erreicht werden. Zugleich soll hiermit der Abwanderungsprozess von Beschäftigten aus dem ländlichen Raum in die Ballungszentren vermindert werden. Damit tragen die hier geförderten Projekte gleichermaßen zur Arbeitsplatzsicherung für die Beschäftigten als auch zur Strukturverbesserung der Regionen bei.

Förderbereich

Die Förderung soll vor allem Maßnahmen umfassen, die geeignet sind, die mit dem Tourismus und dem Gastgewerbe, aber auch mit dem gewerblichen und dem Kulturbereich im Zusammenhang stehenden Qualifizierungen zu fördern

und zu verbessern. Die Inhalte der Maßnahmen sollen sich dabei an den regionalen und arbeitsmarktspezifischen Erfordernissen ausrichten und die speziellen Erfordernisse der Leitung von Unternehmen sowie Genossenschaften und Kammern berücksichtigen.

Gefördert werden können auch Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von neuen Technologien, neuen Managementkonzepten oder der Einführung von Gruppenarbeit, Telearbeit und anderen Anwendungsbereichen stehen, wenn sie gleichzeitig die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördern und die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen im Arbeitsleben gewährleisten.

Vorrangig gefördert werden sollen dabei weibliche Beschäftigte in KMU sowie deren Führungspersonal. Ausgenommen aus der Förderung sollen dabei Bildungseinrichtungen sein, welche ausschließlich innerbetriebliche Bildungsmaßnahmen durchführen. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist, dass die entsprechenden Projekte nicht nur einem einzelnen Unternehmen zu gute kommen.

Die geförderten Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit dem jeweiligen regionalen/kommunalen Entwicklungskonzept stehen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	156.049
ESF-Mittel	1.114.627
private Mittel	958.579

2.08 Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden im Tourismus- und Kulturbereich im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik

Zweck / Ziele

Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt.

Begründung

Ziel der Maßnahme ist es, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden eine Einbeziehung in die Maßnahmen und Projekte zu ermöglichen, die im Rahmen der Umstrukturierung der Bundesarbeitsmarktpolitik entstehen (u. a. Job-Center und Personal-Service-Agenturen). Da dieser Personenkreis im Regelfall keine oder nur einen unbedeutenden Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung besitzt, fehlt ohne eine entsprechende Förderung die finanzielle Grundlage zur Teilnahme an diesen Maßnahmen. Die Förderung trägt sowohl zur Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktsituation als auch zur Deckung des Fachkräftebedarfes (insbesondere von KMU) bei.

Förderbereich

Gefördert werden sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik entstehen. Als Zuwendungsempfänger sind neben Trägern der beruflichen Bildung auch Job-Center oder Personal-Service-Agenturen bzw. von diesen beauftragten Dritte, vorgesehen. Die Projekte müssen geeignet sein, die soziale und berufliche Situation von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Insbesondere sollen dabei Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, das Qualifikationsspektrum der betreffenden Personen im Tourismusbereich und anderer Dienstleistungssektoren aufzubauen und zu verbessern und auf diese Weise ggf. das nötige Know-how auch für eigene Betriebsgründungen vermitteln. Ein großes Potential besteht in Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen. Dabei sind die Aspekte des Gender-Mainstreamings besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.
Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2-Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	571.205
ESF-Mittel	581.438
private Mittel	10.233

2.09 Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Tourismus- und Kulturbereich

Zweck /Ziel

Integration von Jugendlichen in Arbeitsmarkt, Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Begründung

Ziel der Maßnahme ist es Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung in zukunftsträchtigen Wirtschaftsbereichen zu ermöglichen, damit ihre dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesichert werden kann. Zugleich soll mit der Maßnahme auch der Fachkräftebedarf von KMU´s gesichert werden. Da viele der KMU´s nicht selbst ausbilden bzw. ausbilden können, sind diese besonders darauf angewiesen, dass andere Unternehmen über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden.

Förderbereich

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Tourismus- und Kulturbereich. Dabei ist die Anzahl an Ausbildungsplätzen als zusätzlich zu betrachten, welche die Anzahl der im davor liegenden Kalenderjahr bestehenden Ausbildungsverhältnisse übersteigt. Die Aspekte des Gender-Mainstreamings besonders sind dabei besonders zu berücksichtigen. Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2-Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	185.413
ESF-Mittel	1.324.376
private Mittel	1.138.962

Schwerpunkt 3

3.01 Stärkung und Erschließung des endogenen Potenzials

Zweck / Ziele

Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur nachhaltigen Gewerbeentwicklung in zentralen Bereichen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der in den Ziel 2-Regionen ansässigen Unternehmen und Gebietskörperschaften und Ausbau der Selbsthilfepotentiale sowie Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU, insbesondere auch im Handwerk.

Begründung

Kommunen und Gewerbetreibende sollen bei der Bewältigung des Strukturwandels mit Hilfe von verschiedenen Beratungs- und Begleitungsdiensten unterstützt werden, so dass den Tendenzen zur Standortverlagerung von Betrieben und dem Verlust von Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden kann und gleichzeitig zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beigetragen wird.

Die Realisierung innovativer Vorhaben in Handwerksunternehmen soll dazu beitragen, die Voraussetzungen für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe zu schaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet.

Förderbereich

1. Die Förderung im Rahmen **Gewerbe und Stadtentwicklung/Stadtmarketing** umfasst die Bereiche

- Bestandsentwicklung (Förderung der Kooperation der ansässigen Unternehmen vor Ort und Aktivierung der wirtschaftlichen Selbsthilfepotenziale in den Innenstädten)
- Mittelstandsförderung (Stärkung der Zusammenarbeit mittelständischer Betriebe, des Handwerks, des Dienstleistungs- und Handelsbereichs und der Warenproduktion in der Standortgemeinde)
- Förderung der Dienstleistungswirtschaft an zentralen Standorten
- Konzeptionelle Begleitung städtebaulicher investiver Maßnahmen (auch Sanierungsmaßnahmen) zur Aktivierung der gewerblichen Entwicklung.

Bezuschusst werden nicht investive Maßnahmen zur Förderung von Konzeptionen zur Entwicklung des gesamten Gewerbes in zentralen Bereichen sowie Maßnahmen zur Vorbereitung des Standortmarketings in Mittelzentren gem. LROP und Grundzentren mit mittelzentraler Funktion und mit ausgeprägt städtischer Struktur. Gefördert werden nicht investive Maßnahmen, die geeignet sind, die gewerbliche Entwicklung in zentralen Orten in den Fördergebieten zu stützen und nach innen und außen zu fördern, insbesondere

- Stadtmarketing (Konzepterstellung, Einstiegsberatung, Begleitung und Betreuung ansässiger Akteure, Ergebnisdokumentation und Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmerstädten und -gemeinden)
- Standortgutachten zur gewerblichen Entwicklung in den zentralen Bereichen
- Nachuntersuchungen zu den gewerblichen Auswirkungen früherer Städtebausanierungsmaßnahmen; ex-ante-Bewertung geplanter gewerblicher Sanierungsmaßnahmen
- Gewerbeflächenkonzeptionen einschließlich der Behandlung von Auswirkungen von Auslagerungen aus Gemengelagen und der Auswirkungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe im Einzugsbereich
- Personalkostenzuschüsse für zusätzliche, unabweisbare und direkt projektbezogene Maßnahmen des Stadtmarketings.

Die Durchführung darauf folgender Werbeaktivitäten selbst (Anzeigen, Broschüren, Messeauftritte, Internetpräsentation) wird nicht gefördert. Die Beteiligung der geförderten Gemeinden an gemeinsamen Publizitätsmaßnahmen (Erfahrungsaustausch-Workshop, Dokumentation) und Teilnahme an einem Ideenwettbewerb „Stadtmarketing in Niedersachsen“ ist Zuwendungsvoraussetzung; hierfür ist jeweils ein Anteil von 5% im Rahmen des Projektes zu reservieren. Bei einem Fördersatz von 50% wird regelmäßig von einem förderfähigen Projektvolumen von bis zu 107.371 Euro und einer Projektdauer von bis zu 2 Jahren ausgegangen.

Antragsteller sind gehalten, die Bezüge zu weiteren örtlichen Konzepten (Stadtentwicklung, Aktivitäten für eine lokale Agenda 21, ggf. regionalen Aktivitäten) zu berücksichtigen und darzustellen.

Regionale Auswahlkriterien:

Ausgewogene regionale Verteilung der Förderfälle im Zielgebiet der Regierungsbezirke, Konzentration der Maßnahmen auf Mittelzentren gem. Landesraumordnungsprogramm sowie Priorität für Mittelzentren mit besonderen Problemlagen

2. Daneben werden zur **Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU** im niedersächsischen Handwerk unterstützt:

- handwerksspezifische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Maßnahmen zur Einführung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Qualifizierungsvorhaben mit dem Ziel der Steigerung der Innovationsfähigkeit von Handwerksunternehmen.

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebieten	
nationale öffentliche Mittel	8.301.000
EFRE-Mittel	8.301.000
private Mittel	20.219.727

3.02 Förderung der regionalen Entwicklung durch Netzwerke und andere Kooperationen und von regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte

Zweck / Ziel

Förderung der Regionalentwicklung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Eigenständigkeit der Regionen in Form von Verbundstrukturen, regionaler Profilierung, Regionalmarketing, Intensivierung des Informations- und Wissenstransfers, Erarbeitung projektvorbereitender Grundlagen/regionaler Entwicklungskonzepte, Erprobung neuer Ansätze für das Management regionaler Projekte.

Durch die Maßnahme sollen neue Ansätze zur Entwicklung und zur Begleitung des Strukturwandels in den Ziel 2-Regionen gefördert werden. Die Erprobung, Demonstration und Umsetzung mustergültiger Entwicklungskonzepte und Managementmodelle für die regionale Entwicklung sollen unterstützt werden. Regionale Partnerschaften werden (weiter) entwickelt und die endogenen Potenziale zur Förderung der Beschäftigung ausgeschöpft, was wiederum zu einer Erhöhung der Attraktivität und Stärkung der Eigenverantwortung der Regionen führt.

Begründung

Regionale Kooperationen werden zunehmend zu einem mitentscheidenden Standortfaktor bei der Mobilisierung und Bündelung der innovativen Kräfte und zur Bewältigung des Strukturwandels. Sie können eine bessere Beteiligung der regionalen Akteure gewährleisten und konzeptionelle Vorbereitung sowie bessere Begründungen für spätere Aktivitäten liefern. Durch die Konsensbildung bei der Zielfindung für Entwicklungsmaßnahmen lässt sich eine Verbesserung der Planungen und Beratungen der Gebietskörperschaften erreichen.

Förderbereich

Die Maßnahme deckt folgende Förderaspekte ab:

1. Förderung der regionalen Entwicklung durch

a) Netzwerke, andere Kooperationen, die Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten und durch Einführung des Regionalmanagements

Gefördert werden sollen nicht investive Maßnahmen, welche u. a. dazu beitragen:

- die Ingangsetzung und Begleitung von möglichen Kooperationen und Netzwerken sicherzustellen,
- die nötige Infrastruktur und Organisation für entsprechende Kooperationen und Netzwerke bereitzustellen,
- bestehende Kooperationen und Netzwerke zu pflegen und auszubauen.

Diese Netzwerke und Kooperationen müssen einen Beitrag zur Internatinalisierung und Wettbewerbssteigerung leisten. Querbezüge zu anderen regionalen und ggf. regional bedeutsamen lokalen Konzeptionen wie Agenda 21-Prozesse, Regionalmarketing etc. sind von den Antragstellern zu berücksichtigen.

b) die Entwicklung Regionaler Wachstumskonzepte, Wachstumskooperationen oder Wachstumsprojekte

Gefördert werden Initiativen, die in der Region eine nachhaltige Wachstumsdynamik auslösen sollen um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen und die die konstitutiven Merkmale

- Private Public Partnership,
- umsetzungsreife Businesspläne
- interkommunale Kooperation,
- Projektteam und
- Umsetzungsorganisation

ganz oder teilweise aufweisen bzw. entwickeln.

1.1 Soweit in Landkreisen und kreisfreien Städten bereits **Regionale Entwicklungskonzepte** „REK“ nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Ziff. 7.3.1) erstellt worden sind, können unter Einhaltung der Vorgaben der Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe Nachuntersuchungen, Vertiefungsstudien (u. a. zum übergreifenden Regionalmarketing und zum Regionalmanagement), einzelne thematische Bereiche und spezielle Untersuchungen mit strukturpolitischer Relevanz für Teilräume von regionalen Kooperationen für die weitere Umsetzung gefördert werden. Auch eine Erstaufstellung von REK ist förderfähig.

1.2 Um die regionale Entwicklung in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann nach Ziff. 7.3.2 des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe ein **Regionalmanagement** auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden, das dazu beiträgt:

- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,
- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
- regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen,
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren.

Die Kreise bzw. kreisfreien Städte können die Regionalmanagement-Dienstleistungen bei privaten Dienstleistungserbringern erwerben. Wenn das Regionalmanagement durch Mitarbeiter des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt geleistet wird, sind lediglich solche Ausgaben förderfähig, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal für das Regionalmanagement entstehen.

1.3 Bei der Entwicklung Regionaler Wachstumskonzepte, -kooperationen und - projekte können die Kosten für externe Projektmanagementleistungen zur Bildung professionellen Management-Know-hows gefördert werden

2. Förderung beispielhafter Projekte in den Regionen

Ergänzend zu den sonstigen Maßnahmen des Programms sollen Mittel zur Unterstützung innovativer Maßnahmen zur Regionalentwicklung eingesetzt werden. Erwartet werden neue Impulse für eine von den regionalen Akteuren getragene nachhaltige Entwicklung der Regionen.

Gefördert werden beispielhafte Projekte in den Regionen wie:

- Förderung der regionalen Kooperation und Vernetzung: Initiierung und weiterer Ausbau vertikaler und horizontaler Kooperationen auf regionaler und überregionaler Ebene.

- Sensibilisierung und Imageförderung: Unterstützung der Präsentation der Ziel 2-Regionen als Ganzes nach innen und nach außen durch Ziel gerichtetes Regionalmarketing sowie möglichst internationale Verwertung bzw. Vermarktung bestehenden Know-hows und regionaler Produkte. Modellhafte Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Ereignisse im Bereich regionaler Kulturwirtschaft. Vorbereitung und Durchführung von Imagekampagnen zu strukturpolitisch bedeutsamen Themenfeldern mit regionalem Bezug, wie z.B. thematische Ausstellungen, „Schaufenster“, Präsentationen im World Wide Web (www), öffentliche Fachveranstaltungen und Auslobung von regionalen Wettbewerben.

- Branchenorientierte Projektansätze: Erstmaliger Aufbau und Probebetrieb von sektoralen Marketing-Verbünden (z.B. gemeinsame Entwicklung von Marketingstrategien, Erstellung gemeinsamer Werbemittel, gemeinsame Messebeteiligungen oder die Präsentation im World Wide Web) im Rahmen einer Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahren (nur Sachmittel)

- Wirtschaftsinformationssysteme und Intensivierung des Informations- und Wissenstransfers: Konzeptionelle Weiterentwicklung notwendiger Datengrundlagen und Informationsdienste. Verbesserung eines breiten und schnellen Zugangs zu den Kommunikationsdiensten im Internet. Zugang zu Informations- und Beratungsleistungen auf (inter)nationalem Niveau. Der „Normalbetrieb“ vorhandener Datenbanksysteme ist nicht förderfähig. Regionalspezifischer Know how- und Technologietransfer kann durch

Projekte zum weiteren Ausbau des Austausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Technologie-Transfer-Beauftragen der Hochschulen und der Innovationsberater der Kammern sowie der kommunalen Wirtschaftsförderer im Rahmen einer Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahren (nur Sachmittel) bezuschusst werden.

- Erprobung neuer Ansätze für das Management regionaler Projekte: Projektvorhaben von Frauen werden im Rahmen einer Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahren (nur Sachmittel) bevorzugt gefördert. Entwicklung neuer Instrumente für ein effektiveres Regionalmanagement und neue Formen des Projektmanagements. Soweit unabweisbar erforderlich, kann im Ausnahmefall die Durchführung von vorbereitenden Studien und Expertisen bezuschusst werden. Kompetenzzentren (Beratungsstellen, Fachinstitute u. dgl.), die durch ihre jeweilige Ausrichtung und schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit den regional bedeutsamen Wirtschaftsthemen Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle für interessierte Unternehmen sein können, können Anträge auf Projektförderung stellen. Der Vernetzung regional bereits vorhandener Kompetenzträger ist erste Priorität einzuräumen.

Eine institutionelle Förderung ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Zuwendungsvoraussetzungen für beispielhafte Projekte:

Die Maßnahme ist in besonderem Maße der Koordinierung durch die NBank unterworfen, die im Benehmen mit der Landesregierung auf eine Vermeidung von Doppelförderung und Parallelaktivitäten verschiedener Träger hinwirkt und diese zur Zusammenarbeit veranlasst.

Der regionale Konsens sowie die Übereinstimmung des beantragten Projektes mit der regionalen Entwicklungskonzeption sind nachzuweisen. Darüber hinaus müssen die Projekte beschäftigungswirksam sein. Soweit das Zuwendungsrecht dies zulässt, sind Public-Private-Partnership-Ansätze erwünscht.

Es gelten die de-minimis-Regelungen. In der Regel soll von einem EFRE-Zuschuss von 50% oder DM 100.000 je Maßnahme und von der Gewährung von Sachmitteln für längstens zwei Jahre ausgegangen werden. Im Verhältnis zu regionalen Akteuren und Initiativen gilt bei der Abstimmung das „Gegenstromprinzip“.

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiet	
nationale öffentliche Mittel	5.005.001
EFRE-Mittel	4.711.000
Übergangsgebiet	
nationale öffentliche Mittel	767.999
EFRE-Mittel	256.000

3.03 Förderung lokaler Agenda-21-Prozesse

Zweck / Ziele

Förderung und Unterstützung von Maßnahmen und Nachhaltigkeitsprozessen in niedersächsischen Kommunen im Sinne der Agenda 21.

Begründung

In einem gemeinsamen Dialog sollen in Form von Konsultationsprozessen (Kapitel 28 der Agenda 21) kommunale Handlungsprogramme bzw. konkrete Maßnahmen in Richtung nachhaltige Entwicklung erarbeitet bzw. durchgeführt werden. Die Fördermaßnahme soll die Kommunen bei der Umsetzung dieser Forderungen unterstützen.

Förderbereich

Kommunale Handlungsprogramme bzw. konkrete Maßnahmen in Richtung nachhaltiger Entwicklung, z.B.

- Förderung der Akzeptanz (Veranstaltungen, Publikationen)
- Unterstützung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen
- Honorierung von Moderatoren
- Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den lokalen Prozessen
- Förderung innovativer Projekte im Rahmen von Agenda 21-Prozessen

Der Antragsteller ist gehalten sicherzustellen, dass die lokalen Agenda 21-Prozesse sich sinnvoll mit Stadtentwicklungs-, Stadtmarketingkonzepten, regionalen Entwicklungskonzepten ergänzen. Kommunalverwaltung und –politik sollen in geeigneter Form an den Nachhaltigkeitsprozessen beteiligt werden. Der Antragsteller muss die Durchführung der Maßnahme dokumentieren.

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiete	
nationale öffentliche Mittel	2.500.000
EFRE-Mittel	2.500.000
Übergangsgebiete	
nationale öffentliche Mittel	1.534.000
EFRE-Mittel	1.534.000

3.04 Förderung von regionalen Bündnissen und territorialen Beschäftigungspakten

Zweck / Ziele

Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.

Begründung

In den von Strukturproblemen besonders betroffenen Regionen ist eine Vernetzung von arbeitsmarktpolitischen Akteuren besonders vordringlich, da die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit zumeist derartig umfassend sind, dass Lösungswege auch nur in einem integrierten Konzept erfolgversprechend erarbeitet und umgesetzt werden können.

Förderbereich

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die der kommunalen und regionalen Vernetzung dienen sowie Maßnahmen mit einem explizit integrierten Konzept. Gerade in den Gebieten mit besonders starken Strukturproblemen sind die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit zumeist derartig gravierend, dass konventionelle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht ausreichen, um die Probleme dauerhaft und in einem ausreichenden Maß zu lösen. Hier sind Konzepte notwendig, die alle relevanten arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteure einbeziehen. Damit sollen gleichermaßen Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der so geförderten Netzwerke, neue, an die örtliche Situation besonders angepasste Projekte zu entwickeln, die ihrerseits wiederum aus den Maßnahmen 1.07, 1.08, 1.09, 2.06, 2.07 und 4.02 gefördert werden können. Erwartet wird dadurch eine Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus sollen regionale Qualifizierungsverbünde gefördert werden, die neben Qualifizierungskonzeptionen auch Qualifizierungen von Projektteilnehmern vorsehen. Dabei steht u. a. die gemeinsame Qualifizierung von Beschäftigten unterschiedlicher KMU aus einer Region im Vordergrund. Die Mittel für diese Qualifizierungsmaßnahmen werden in diesem Schwerpunkt vorgehalten.

Die Förderung soll auf der Basis von regional ermittelten Bedarfen erfolgen und im Einklang mit den arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen des Landes und des Bundes wie auch der Europäischen Union stehen. Fördergegenstand ist die Erarbeitung von regionalen beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Konzeptionen, die geeignet sind, das Zusammenwirken von EFRE- und ESF-kofinanzierten Maßnahmen zu unterstützen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	887.420
ESF-Mittel	887.420

Schwerpunkt 4

4.01 Erneuerung städtischer Problemgebiete

Zweck / Ziele

- Umsetzung des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ sowie des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK)
- Stärkung städtischer Strukturen ausgewählter Problemgebiete als Wohn- und Wirtschaftsstandort und als Impulsgeber für die umliegende Region
- Nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt.

Begründung

Insbesondere die Städte und die hochverdichteten Räume sind die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktzentren, Wachstumspole und Impulsgeber für die umliegenden Regionen. Leistungsfähige und im überregionalen Standortwettbewerb konkurrenzfähige Städte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Strukturwandels. Insbesondere vielfältige Probleme im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels (Mängel der Infrastruktur, Verödung der Innenstädte, hoher Sockel an Arbeitslosigkeit und damit einhergehende soziale Probleme) hemmen die Entwicklung der Städte und schmälern ihre Leistungskraft.

Es gilt daher, derartige negative Trends durch Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung mit folgender Zielrichtung umzulenken:

- Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in der gesamten Stadt
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Stärkung endogener Kräfte und sozialer Integration in städtischen Problemgebieten
- Frauenpolitische Maßnahmen
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Schutz und Verbesserung der städtischen Umwelt
- Förderung stadtverträglicher, umweltschonender Verkehrsmaßnahmen
- Verbesserung der Sicherheit
- Verbesserung und Stabilisierung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes
- Stärkung der Bürgermitwirkung
- Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Dazu bedarf es einer aktiven und integrierenden Stadtentwicklungspolitik, die neben baulichen auch die Infrastrukturen fördert, welche die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen unterstützen. Zur Umsetzung ist ein professionelles Stadtteilmanagement erforderlich.

Verbunden mit der Durchführung der Intervention des EFRE ist beabsichtigt, dass auch andere Förderprogramme und insbesondere die durch den ESF kofinanzierten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in den städtischen Problemgebieten und damit zur Stärkung der städtischen Entwicklungspotenziale ihren Beitrag leisten.

Das gilt auch für das Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung, dessen Mittel nach Maßgabe der Städtebauförderungsrichtlinien in der jeweiligen Fassung zur Kofinanzierung der Intervention des EFRE eingesetzt werden können.

Förderbereich

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben der städtebaulichen Entwicklung einschl. Verbesserung des Wohnumfeldes mit regionalwirtschaftlichen Effekten sowie der Errichtung für die Stadtteilentwicklung wichtiger Infrastrukturen zur Nutzung endogener regionaler Potentiale als Bestandteil einer integrierten gebietsbezogenen städtebaulichen Revitalisierungs- oder Entwicklungsstrategie im Rahmen städtebaulicher Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen. Dazu können insbesondere gehören:

- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur z.B. durch die Reaktivierung von Brachflächen, Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe und Dienstleistungen am Standort, Imageverbesserung und Attraktivitätssteigerung von Geschäftsstraßen
- Entwicklung und Reaktivierung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen,

sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn, Post und Militär; Entwicklung erhaltenswerter, aber extensiv genutzter Bausubstanz, Maßnahmen zur Stadtbildpflege, Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen wie Plätzen, Straßen, Gewässern und Parkanlagen, Entsiegelung von Flächen, Wohnumfeldgestaltung, Maßnahmen zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen

- Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur; z.B. durch Schaffung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen und Behinderte, „Gender-Mainstream“, Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Begegnungsstätten und Stadtteilbüros
- Stadtteilmanagement
- Erstellung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern, Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung, Ergebnisse und Wirkungen der Stadtteilentwicklungskonzepte, Präventivmaßnahmen gegen städtische Kriminalität
- Städtebauliche Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe, Studien und Gutachten, Bauleitplanung
- Aufstellung und Fortschreibung des Sozialplans
- Sonstige weitere Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen einschließlich Einzelmaßnahmen zur Vorbereitung derartiger Vorhaben.

Die Förderung des Wohnungsbaus ist ausgeschlossen.

Kriterien für die Auswahl der Projekte:

- Förderungsrechtliche und städtebaurechtliche Voraussetzungen,
- Schwere der städtebaulichen und sozialen Missstände,
- Überzeugungskraft der Vorbereitenden Untersuchungen mit dem Ziel der Behebung der Missstände auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzeptes und
- Erwartung, dass die Stadt/Gemeinde das Konzept zügig und erfolgreich umsetzt.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	41.821.000
EFRE-Mittel	41.821.000

4.02 Qualifizierung von Arbeitslosen aus städtischen Problemgebieten und in Konversionsgebieten

Zweck / Ziele

Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Begründung

Städtische Problemgebiete sind in der Regel sowohl durch au- und wohnliche Strukturprobleme gekennzeichnet wie auch durch eine Bevölkerungsstruktur, in der die Problemgruppen des Arbeitsmarktes (z.B. Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und Straffällige) überdurchschnittlich vertreten sind. Um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände in den betroffenen Stadtteilen zu erreichen, kommt es deshalb besonders darauf an, den betroffenen Personen (neue) berufliche Perspektiven zu eröffnen. Dies soll mit ausgewählten Qualifizierungsprojekten, die in einem engen Zusammenhang zu den baulichen Sanierungen stehen, erreicht werden, denn gerade in den städtischen Problemgebieten und den Konversionsgebieten sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze weggefallen und bisher nur in unzureichendem Maße neue Arbeitsplätze entstanden.

Förderbereich

Gefördert werden sollen insbesondere Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose, die geeignet sind, deren soziale und berufliche Situation zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände in den betr. Stadtteilen soll durch Eröffnung neuer Perspektiven erreicht werden.

Bei der Planung und Durchführung der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen soll auf die

besondere Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien wie auch des Umweltschutzes eingegangen werden. Um den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen, sollen die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen sowohl im Hinblick auf die Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung) als auch im Hinblick auf die Qualifizierungsinhalte auf deren spezifische Probleme ausgerichtet werden.
Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden.
Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahmen sollen dabei Arbeitslose aus den so genannten städtischen Problem- und Konversionsgebieten sein.

Die geförderten Maßnahmen müssen im engen Zusammenhang mit dem jeweiligen regionalen/kommunalen Entwicklungskonzept und zu den baulichen Sanierungen stehen. Dieser Zusammenhang ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	1.506.929
ESF-Mittel	1.533.876
private Mittel	26.947

4.03 Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in städtischen Problemgebieten im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik

Zweck / Ziele

Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt

Begründung:

Ziel der Maßnahme ist es, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden eine Einbeziehung in die Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen zu ermöglichen. Da dieser Personenkreis im Regelfall keine oder nur einen unbedeutenden Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung besitzt, fehlt ohne eine entsprechende Förderung die finanzielle Grundlage zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen der Job-Center und Personal-Service-Agenturen. Die Förderung trägt sowohl zur Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktsituation als auch zur Deckung des Fachkräftebedarfes (insbesondere von KMU´s) bei.

Förderbereich

Gefördert werden sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der Neuorientierung der Bundesarbeitsmarktpolitik entstehen. Als Zuwendungsempfänger sind neben Trägern der beruflichen Bildung auch Job-Center oder Personal-Service-Agenturen bzw. von diesen beauftragten Dritte, vorgesehen. Die Projekte müssen geeignet sein, die soziale und berufliche Situation von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden aus städtischen Problemgebieten zu verbessern und gleichzeitig dazu beitragen, den Tertiärisierungsprozess der Wirtschaft zu unterstützen. Förderfähig sollen neben Vollzeitmaßnahmen insbesondere Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen sein. Ein großes Potential besteht in Maßnahmen zur Verbesserung der Service- und Qualitätsbedingungen. Dabei sind die Aspekte des Gender-Mainstreamings besonders zu berücksichtigen.
Bei allen vorgenommenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie sich an den regionalen Arbeitsmarktbedarfen orientierten und in möglichst enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und den zuständigen Vertretern erarbeitet werden. Die geförderten Maßnahmen müssen die regionale Wirtschaftsförderungsstrategie und die Maßnahmen des EFRE unterstützen. Dies ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	1.506.929
ESF-Mittel	1.533.876
private Mittel	26.947

Schwerpunkt 5

5.01 Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Infrastruktur in Konversionsgebieten

Zweck / Ziele

Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ansiedlung und Erweiterung wettbewerbsfähiger Unternehmen.

Begründung

Bestehenden Unternehmen am Standort, betrieblichen Erweiterungen, Zweigstellengründungen, neu angesiedelten Unternehmen sowie Neugründungen kommen eine hohe Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung zu. Mit der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen geeignete Standortvoraussetzungen für die Stärkung und Entwicklung der ansässigen Unternehmen und für die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden.

Mit der Revitalisierung von altindustriellen Gebieten und Altgewerbeflächen sowie mit Konversionsprojekten kann strukturpolitischen und städtebaulich-umweltpolitischen Zielsetzungen gleichermaßen Rechnung getragen und die Attraktivität der Standorte erhöht werden.

Soweit im Zielgebiet größere gewerbliche Infrastrukturprojekte beispielsweise in bislang unterindustrialisierten ländlichen Bereichen entwickelt werden, soll eine der Größe und der Branche nach gemischte Belegung und die allmähliche Entwicklung gewerblicher Schwerpunkte sowie die Weiterentwicklung von Zuliefernetzen angestrebt werden.

Förderbereich

Förderfähig sind alle im Zusammenhang mit der Investition stehenden Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Bauleitplanung und den Grunderwerb. Die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auf das Ziel 2-Gebiet angewendet.

Bei der Beurteilung der Projektanträge sind Ziele und strukturpolitische Vorgaben des EPPD Ziff. 6.1.5 „Schwerpunkt 5. Infrastruktur“ und der jeweils geltenden Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Infrastruktur (insbes. Teil II, Abschn. 7) heranzuziehen.

Die Förderung erstreckt sich insbesondere auf Projekte, die

- innovativen Charakter haben,
- geeignet sind, regionale Impulse auszulösen,
- interkommunal abgestimmt und getragen sind,
- Leitprojekte regionaler Entwicklungskonzeptionen sind,
- grenzüberschreitende Modellprojekte darstellen bzw.
- Konversionsprojekte sind oder die
- Revitalisierung von altindustriellen und Altgewerbeflächen betreffen.

Erschließungsprojekte sollen nach Lage und Verkehrsanbindung sowie der Einbindung in bestehende Wirtschaftsstrukturen von herausgehobener Qualität sein. Auch sollen unterschiedliche Erfordernisse, z. B. Gemengelagen zwischen Wohngebieten, Gewerbegebieten und Umweltschutz harmonisiert werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist zu berücksichtigen.

Neben den Erschließungsprojekten ist auch die Errichtung bzw. Erwerb oder der Ausbau von Gebäuden zur gewerblichen Nutzung für sog. Forschungs-, Technologie- und/ oder Gründerzentren förderfähig, soweit sie Existenzgründern oder kleinen/jungen Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden sollen.

Traditionelle Gewerbeflächenvorhaben einzelner Städte und Gemeinden können nur gefördert werden, wenn konkreter Flächenbedarf auf der Basis regional abgestimmter Gewerbeflächenentwicklungskonzepte der Landkreise belegt wird. Die Förderanträge sind grundsätzlich aus der regionalen Gesamtsituation, dem Flächenangebot an benachbarten Standorten im Einzugsbereich, der regionalen Preissituation heraus zu prüfen. Eine Stellungnahme des Landkreises ist einzuholen.

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiete	
nationale öffentliche Mittel	113.822.000
EFRE-Mittel	113.822.000
Übergangsgebiete	
nationale öffentliche Mittel	10.226.000
EFRE-Mittel	10.226.000

5.02 Infrastruktur im Bereich beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung

Zweck / Ziele

Bestehende Berufsbildungszentren sowie neu einzurichtende Bildungstechnologiezentren werden als Informationsstelle im Bereich innovativer Technik ausgebaut. Die Gründung von Verbundeinrichtungen mit gleicher Zielrichtung wird forciert. Hierdurch wird die innovative Technik kalkulierbarer und es werden Hemmnisse bei der Markteinführung vermieden.

Durch die Kombination „Überbetriebliche Berufsbildungsstätte / Bildungstechnologiezentrum" finden diese innovativen Techniken gleichzeitig Eingang in die Aus- und Weiterbildung, indem sie zu einer Verbesserung der Technikkompetenz der Auszubildenden und Mitarbeiter von KMU beitragen. In Verbindung mit selbstgesteuertem Lernen im häuslichen und beruflichen Umfeld ermöglichen die neuen Bildungstechnologien eine Absenkung der Präsenzphasen in den Bildungseinrichtungen. Hierdurch eröffnen sich Kostensenkungspotenziale und/oder Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer und Unternehmer, insbesondere der KMU.

Begründung

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sollen bereits bestehende Einrichtungen der Berufsbildung und Qualifizierung als Fachkompetenzzentren und Bildungstechnologiezentren einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Ausgegangen wird vor allem von der Erkenntnis, dass im Rahmen des bestehenden Innovationstransfers die Möglichkeiten einer Informations- und Kommunikationstechnologie und einer, eng an die Entwicklung und die Anforderungen der Betriebe gekoppelten, Aus-, Fort- und Weiterbildung wesentlich dazu beitragen kann, die bestehenden Defizite des Know-how-Transfers und der Innovationstätigkeit zu verringern.

In Verbindung zeitgemäßer IuK-Technologien mit handwerklichen oder industriellen Managementsystemen und schulischer wie außerschulischer Berufsausbildung sollen die Kompetenzzentren innovative Entwicklungen am Markt beobachten, bewerten und jedem zugänglich machen und die Erkenntnisse in der Aus-. und Weiterbildung umsetzen. Die Möglichkeiten der Technik werden transparent gemacht und anhand technischer Lösungen verdeutlicht, andererseits werden auch die Probleme und Risiken bei der Umsetzung am Markt klar dargestellt. Damit wird die zu vermittelnde innovative Technik kalkulierbar und es werden Hemmnisse bei der Markteinführung vermieden. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur und zur Erhöhung der Existenzgründungsbereitschaft werden Wege angeboten, die zur Verbesserung der Technikkompetenz der auszubildenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Industrie, Handwerk sowie im Dienstleistungsbereich beitragen.

Im engen Zusammenhang damit sollen sich die Berufsbildungszentren unter dem Aspekt der Nutzung neuer Bildungstechnologien (wie Internet, Telelernen, Teleunterricht, Teletutoring) zu Bildungstechnologiezentren fortentwickeln.

Förderbereich

Es sollen insbesondere die folgenden Einrichtungen gefördert werden:

- überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Bildung und Fortbildung von Kammern und anderen Trägern der KMU,
- Weiterbildungseinrichtungen mit gemeinnützigem Charakter,
- Verbundeinrichtungen (Berufsbildende Schulen, gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen etc.).

Dabei soll bei allen Maßnahmen ein konkreter oder absehbarer Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft vorhanden sein und im Zusammenhang mit einer möglichen Verbesserung der Situation der Frau im Arbeitsleben stehen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	2.148.000
EFRE-Mittel	3.580.000
private Mittel	1.432.000

5.03 Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren

Zweck / Ziele

Vernetzung der Verkehrsträger und Stärkung integrierter Transportketten im Kombinierten Verkehr unter Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte.

Begründung

Der Verkehrssektor hat eine besondere Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Zur Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen an intermodalen Verkehrsknotenpunkten muss die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Bisherige Industriebrachen, insbesondere ehemalige Schienenanlagen, sollen in der Weise aufgearbeitet werden, dass dort Güterverkehrszentren entstehen können. Durch diese unterstützende Maßnahme wird der Flächenverbrauch eingeschränkt; durch die Zentralität der auszuwählenden Standorte wird der Immissionsausstoß zusätzlich verringert.

Förderbereich

Gefördert werden die Errichtung und Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren sowie unterstützende Maßnahmen bei der Vorbereitung und Bereitstellung von Flächen zur Errichtung von Güterverkehrszentren. Insbesondere soll dies unter Berücksichtigung des Erhaltes und des Schutzes der Umwelt erfolgen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	4.035.000
EFRE-Mittel	8.069.000
private Mittel	4.034.000

5.04 Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserverwertung im industriellen/gewerblichen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen

Zweck / Ziele

Förderung von investiven Maßnahmen, die Vorhaben der Entsorgung über den Stand der Technik ermöglichen, sowie die Förderung von innovativen Modell- und Pilotvorhaben.

Begründung

Auf Grund der von den EU-Richtlinien gestellten Anforderungen an Gewässer ist eine Förderung von Maßnahmen notwendig, die über den Stand der Technik hinausgehen. Belastungen sollen am Entstehungsort minimiert werden.

Förderbereich

Vorhaben auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und Abwasserverwertung im industriellen/gewerblichen Bereich, die über den Stand der Technik hinausgehen (Übererfüllung bestehender Normen). Im einzelnen sind folgende Vorhaben für eine Förderung vorgesehen:

- innerbetriebliche Maßnahmen bei Indirekteinleitern zur Entlastung der öffentlichen Kläranlagen
- Aufbereitung und Verwertung von Abwasser

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiete	
EFRE-Mittel	10.626.000
private Mittel	14.794.476
Übergangsgebiete	
EFRE-Mittel	2.700.000
private Mittel	6.741.000

5.05 Schadensbeseitigender und präventiver Hochwasserschutz

Zweck / Ziel

Zeitnahe Umsetzung schadensbeseitigender und präventiver Maßnahmen des Hochwasserschutzes als Voraussetzungen für Ansiedlung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Unternehmen im Hochwasser gefährdeten Fördergebiet. Dies erfordert die Wiederherstellung und den Ausbau entsprechender Infrastrukturen.

Begründung

Die Hochwasser-Katastrophe 2002 an der Elbe hat auch in Niedersachsen zahlreiche an der Elbe liegende Orte schwer geschädigt und damit auch zu erheblichen Sachschäden und Betriebsstörungen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geführt. Neben der Finanzierung der Schadensbeseitigung im Infrastrukturbereich (die Schadensfolgenregulierung für Unternehmen erfolgt u. a. aus Maßnahme 1.01) sind dringend verstärkte Maßnahmen im präventiven Hochwasserschutz erforderlich, um die in den betroffenen Gebieten angesiedelten Unternehmen zu halten und für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung eine in Bezug auf Hochwasserschutz sichere Standortqualität zu bieten. Darüber hinaus ist natürlich auch der Schutz der Infrastrukturen insgesamt von erheblicher Bedeutung für die Raumentwicklung. Die leistbaren na-

tionalen Anstrengungen reichen nicht aus, um in diesen Regionen den KMU Standortsicherheiten zu bieten, die anderenorts selbstverständlich sind und somit in der bestehenden Situation zu weiteren massiven Wettbewerbsnachteilen in den ohnehin benachteiligten Gebieten führen.

Förderbereich

Förderfähig sind alle im Zusammenhang mit der Investition stehenden Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Bauleitplanung und den Grunderwerb.

Die Förderung erstreckt sich links der Elbe von Schnackenburg bis Bleckede insbesondere auf

- die Wiederherstellung durch Hochwasser zerstörter oder beschädigter Infrastrukturen und Anlagen
- den präventiven Ausbau hochwasserschützender Infrastrukturen und Anschaffung entsprechender Anlagen, wie beispielsweise mobiler Hochwasserschutzanlagen
- Maßnahmen, die der nachhaltigen Absicherung und Erschließung überschwemmungsgefährdeter Flächen dienen, die in vorrangiger wirtschaftlicher Nutzung stehen
- Maßnahmen, die zur Schaffung neuer oder Erweiterung bestehender Überschwemmungsflächen führen
    - Sonstige modellhafte Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	15.320.000
EFRE-Mittel	15.320.000

5.06 Infrastrukturprojekte des Hafenbaus

Zweck / Ziel

Die Maßnahme dient der Entwicklung logistischer Infrastrukturen als Schlüsselinvestition zur strukturellen Entwicklung strukturschwacher Räume der Nordwest-Region.

Begründung

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Programmstrategie einer „offensiven Strukturanpassung“. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen und Arbeitsplätze auf der Grundlage infrastruktureller Schlüsselinvestitionen, die geeignet sind, nachhaltige Entwicklungen einzuleiten, die über die Programmperiode weit hinausgehen.

Die Maßnahme setzt die während der ersten Durchführungsphase des Ziel-2-Programms von der Landesregierung gewonnenen Erkenntnisse um, dass sich durch die zunehmende, dynamische Containerisierung und die relativ kurzen Distanzen nach Skandinavien, Finnland und zu den östlichen, wachstumsstarken Beitrittsländern der Europäischen Union an der Ostsee sowie zu Russland neue wirtschafts- und arbeitsmarktstrukturpolitische Entwicklungschancen ergeben.

Erwartet wird eine nachhaltigere Lenkung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Güterverkehrsströme, die Vermeidung unnötiger Umweltbelastungen sowie eine effiziente und ausgewogene Verteilung von Gütertransporten auf die Verkehrsträger Bahn, LKW und Schiff.

Förderbereich

Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Güterverkehrs für die Lebensqualität, das Beschäftigungsniveau und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sollen im Rahmen dieser Maßnahme die Errichtung von Hafeninfrastruktur einschließlich der für die Errichtung erforderlichen Maßnahmen der Landgewinnung und des Küstenschutzes gefördert werden, die zu einer signifikanten Steigerung der Leistungsfähigkeit im Bereich intermodaler Verkehre beitragen und hierdurch zugleich Wachstumsimpulse in den strukturschwachen Räumen des Ziel 2-Gebiets auslösen.

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	237.000.000
EFRE-Mittel	50.000.000

Schwerpunkt 6

6.01 Projektmanagement und Begleitung (EFRE)

Zweck / Ziele

Verbesserung der Bedingungen zur Umsetzung und Kontrolle von Interventionen.

Begründung

Steigerung der administrativen und personellen Effizienz im Rahmen der Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrollaufgaben.

Förderbereich

Gefördert werden Maßnahmen der Steuerung, Begleitung und Kontrolle, die u. a. die Einhaltung der EU-Bestimmungen und das Erreichen der Förderziele unterstützen:

- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen und der Operationen (mit Ausnahme der Anschaffung und der Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung)
- Sitzungen des Begleitausschusses
- Berichtswesen
- Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiete	
nationale öffentliche Mittel	3.590.000
EFRE-Mittel	3.590.000
Übergangsgebiete	
nationale öffentliche Mittel	125.000
EFRE-Mittel	125.000

6.02 Analyse und Evaluierung (EFRE)

Zweck / Ziele

Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Begründung

Um mit den Strukturfondsmitteln einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, ist das Programm und der Stand seiner Durchführung mehrfach zu bewerten. Die Bewertungen liefern die Basis für evtl. notwendige Programmanpassungen. Daneben sollen Mittel zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Ziel 2-Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit - und damit potenziellen Endbegünstigten - bekannt zu machen. Um eine möglichst rasche und reibungslose Programmabwicklung zu gewährleisten, ist die dafür notwendige technische Ausstattung vorzuhalten.

Förderbereich

Gefördert werden Maßnahmen der Beratung und Information, z.B.

- Maßnahmen zur Koordinierung, Information, Ausbildung (Vermittlung praktischer Erfahrungen), Stärkung und Beratung der regionalen Behörden, insbesondere auch hinsichtlich des integrierten Einsatzes der Strukturfondsmittel bei dazu geeigneten Fördervorhaben
- Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen über bzw. zur Vorbereitung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie Beratung, Information und Unterstützung der Antragsteller z.B. durch beauftragte Beratungsfirmen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Banken bei der Vorbereitung und Abwicklung konkreter Vorhaben
- Erfahrungsaustausch
- Maßnahmen der Bewertung:
- Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren
- Entwicklung eines Systems zum Umweltmonitoring
- Durchführung der ex-ante-, der Halbzeit- und der expost-Bewertung
- Sonderstudien und Analysen

- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung

Finanzierung (Euro)

Ziel 2-Gebiete

nationale öffentliche Mittel	3.590.000
EFRE-Mittel	3.590.000

Übergangsgebiete

nationale öffentliche Mittel	126.000
EFRE-Mittel	126.000

6.03 Projektmanagement und Begleitung (ESF)

Zweck / Ziele

Verbesserung der Bedingungen zur Umsetzung und Kontrolle von Interventionen.

Begründung

Steigerung der administrativen und personellen Effizienz im Rahmen der Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrollaufgaben.

Förderbereich

Gefördert werden Maßnahmen der Steuerung, Begleitung und Kontrolle, die u. a. die Einhaltung der EU-Bestimmungen und das Erreichen der Förderziele unterstützen:

- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Interventionen und der Operationen (mit Ausnahme der Anschaffung und der Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung)
- Berichtswesen
- Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	134.000
ESF-Mittel	134.000

6.04 Analyse und Evaluierung (ESF)

Zweck / Ziele

Verbesserung der Bedingungen zur Umsetzung und Kontrolle von Interventionen

Begründung

Steigerung der administrativen und personellen Effizienz im Rahmen der Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrollaufgaben

Förderbereich

Gefördert werden Maßnahmen der Beratung und Information, z.B.

- Maßnahmen zur Koordinierung, Information, Ausbildung (Vermittlung praktischer Erfahrungen), Stärkung und Beratung der regionalen Behörden, insbesondere auch hinsichtlich des integrierten Einsatzes der Strukturfondsmittel bei dazu geeigneten Fördervorhaben
- Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen über bzw. zur Vorbereitung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie Beratung, Information und Unterstützung der Antragsteller z.B. durch beauftragte Beratungsfirmen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Banken bei der Vorbereitung und Abwicklung konkreter Vorhaben
- Erfahrungsaustausch.

Maßnahmen der Bewertung:

- Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren
- Sonderstudien und Analysen
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung

Finanzierung (Euro) (nur in Ziel 2 Gebieten)

nationale öffentliche Mittel	285.000
ESF-Mittel	285.000

Anhang

Liste der unter Ziel 2 der Strukturfonds förderfähigen Gebiete in Niedersachsen

Zeitraum 2000 bis 2006

1. Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

Salzgitter, kreisfreie Stadt
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
Bad
Barum
Beddingen
Beinum
Bleckenstedt
Calbecht
Drütte
Engelnstedt
Engerode
Flachstöckheim
Gitter
Hallendorf
Heerte
Immendorf
Lebenstedt (ohne Bezirke 055-059 und 061)
Hohenrode
Ringelheim
Salder
Thiede
Üfingen
Watenstedt

Wolfsburg, kreisfreie Stadt
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Stadtteile:
Almke
Alt Wolfsburg
Fallersleben (Bezirke 152 153 154 155)
Ilkerbruch (Bezirk 15300)
Sülfeld Schleuse (Bezirk 63103)
Hageberg West (Bezirk 394)
Hattorf
Hehlingen
Heiligendorf
Hellwinkel (Bezirk 251)
Heßlingen
Kästorf
Neindorf
Neuhaus
Reislingen (Bezirk 551)
Rothenfelde
Sandkamp
Schillerteich
Stadtmitte
Warmenau

Gifhorn
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
Stadt Gifhorn ohne Bezirke 105-112, 115, 116, 120, 121, 125
EG Sassenburg
Stadt Wittingen
SG Boldecker Land ohne MG Osloß
SG Brome ohne MG Rühen ohne OT Rühen
SG Hankensbüttel
SG Isenbüttel ohne MG Ribbesbüttel, Wasbüttel, Calberlah
ohne OT Edesbüttel, Wettmershagen, Jelpke
SG Meinersen
SG Papenteich ohne MG Adenbüttel, Didderse, Rötgesbüttel, Vordorf ohne OT Rethen, Schwülper ohne
OT Groß Schwülper, Walle, Meine ohne OT Meine, Gravenhorst,
Ohnhorst
SG Wesendorf ohne MG Wagenhoff
GG Giebel

Helmstedt
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
EG Büddenstedt
Stadt Helmstedt
Stadt Königslutter ohne OT Boimstorf, Glentorf, Klein
Steimke, Lauingen, Lelm, Rotenkamp, Rottorf, Schickelsheim,
Sunstedt
EG Lehre ohne OT Beienrode, Klein Brunsrode, Groß Brunsrode,
Essenrode
Stadt Schöningen
SG Grasleben
SG Heeseberg
SG Nord-Elm ohne MG Süpplingen, Süpplingenburg,
Wolsdorf
SG Velpke ohne MG Bahrdorf
GG Brunsleber Feld, Helmstedt, Königslutter, Mariental, Schöningen

Lüchow-Dannenberg
Region insgesamt

Emden, kreisfreie Stadt
Region NUTS III ohne nachstehende Gebiete:
die Bezirke 20, 40, 80 und 245

2. Gemäß Artikel 4 Absatz 9 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

Braunschweig, kreisfreie Stadt
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Stadtteile:
39-42
Kralenriede
Bienrode
Wenden
Waggum
Stöckheim
Leiferde

Göttingen
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
EG Adelebsen
EG Bovenden ohne Billingshausen, Eddigehausen, Emmenhausen,
Spanbeck
Stadt Duderstadt
EG Friedland
EG Gleichen
Stadt Göttingen ohne Weende-Nord (067), Südliches Ostviertel
(015, 026,028), Geismar-Ost (080, 082, 083)
Stadt Hann. Münden
EG Rosdorf ohne Atzenhausen, Dramfeld, Klein Wiershausen,
Lemshausen, Settmarshausen, Sieboldshausen, Volkerode
EG Staufenberg
SG Dransfeld
SG Gieboldshausen
SG Radolfshausen

Goslar
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
Stadt Bad Harzburg
Stadt Braunlage
Stadt Goslar
Stadt Langelsheim
EG Liebenburg ohne Dörnten, Groß Döhren, Heißum, Klein
Döhren, Klein Mahner, Liebenburg, Neuenkirchen, Ostharingen,
Upen
Bergstadt St. Andreasberg
Stadt Seesen ohne Bilderlahe, Bornhausen, Engelade,
Herrhausen, Ildehausen, Kirchberg, Mechtshausen
Stadt Vienenburg ohne Immenrode, Lengde, Lochtum,
Weddingen
SG Lutter am Barenberge ohne MG Wallmoden
SG Oberharz
GG Harz

Northeim
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
Stadt Bad Gandersheim
EG Bodenfelde
Stadt Dassel
Stadt Einbeck ohne Kühner Höhe
Stadt Hardegsen
EG Kalefeld
EG Katlenburg-Lindau
EG Kreiensen
Stadt Moringen
EG Nörthen-Hardenberg
Stadt Northeim
Stadt Uslar
GG Solling

Osterode am Harz
Region insgesamt

Wolfenbüttel
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III,
die Gemeinden:
SG Asse
SG Oderwald
SG Schladen
SG Schöppenstedt

Hameln-Pyrmont
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
EG Aerzen
Stadt Bad Münder ohne Beber, Brullsen, Böbber, Egestorf,
Flegesen, Hamelspringe, Klein Süntel, Luttringhausen,
Nienstedt, Rohrsen
Stadt Bad Pyrmont
EG Coppenbrügge
EG Emmerthal
Stadt Hameln ohne Halvestorf, Haverbeck, Holtensen, Klein
Hilligsfeld, Welliehausen
Stadt Hessisch Oldendorf ohne Barksen, Bensen, Friedrichsburg,
Friedrichshagen, Haddessen, Kleinenwieden, Krückeberg,
Lachem, Langenfeld, Rumbeck, Segelhorst, Welsede,
Wickbolsen, Zersen
EG Salzhemmendorf

Holzminden
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
EG Delligsen
Stadt Holzminden (nur: Neuhaus, Silberborn, Bülte, Rehwiese,
Lüchtinger Weg und Stadtmitte)
SG Bevern
SG Bodenwerder
SG Boffzen
SG Eschershausen
SG Polle
SG Stadtoldendorf
GG Boffzen, Eimen, Eschershausen, Grünenplan, Holzminden,
Marxhausen, Wenzen

Celle
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
Stadt Bergen
Stadt Celle (ohne: Klein-Hehlen-West, Boye, Scheuen, Bostel, Alvern, Lachtehausen, Osterloh)
EG Faßberg
EG Hambühren
EG Hermannsburg
EG Unterlüß
EG Wietze
EG Winsen
SG Eschede
SG Flotwedel (ohne: Bröckel, Langlingen Ortsteile Wiedenrode,
Nienhof, Hohnebostel)
SG Lachendorf
SG Wathlingen

Cuxhaven
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
Stadt Cuxhaven (nur: Duhnen, Sahlenburg, Groden,
Altenbruch, Lüdingworth, Franzenburg, Gudendorf, Mitte
(Bezirke 18, 19, 23, 25, 31-36), Döse (Bezirke 4, 6))
Stadt Langen (nur: Langen, Debstedt, Imsum)
EG Loxstedt (nur die Ortsteile: Lanhausen, Fleeste, Stotel)
EG Nordholz
SG Am Dobrock (nur: Neuhaus, Wingst, Belum, Geversdorf)
SG Bederkesa (nur: Bad Bederkesa, Flögeln, Drangstedt)
SG Hadeln (nur Otterndorf)
SG Hemmoor (nur Stadt Hemmoor)
SG Land Wursten (nur: Dorum, Wremen, Misselwarden,
Paddingbüttel)

Lüneburg
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
Stadt Bleckede
EG Amt Neuhaus
SG Dahlenburg

Uelzen
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
EG Bienenbüttel
Stadt Uelzen (ohne Bezirke 3, 4, 12, 14, 15, 17, 19, 28-30,
35-39)
SG Bevensen
SG Bodenteich
SG Altes Amt Ebstorf
SG Rosche
SG Suderburg
SG Wrestedt

Delmenhorst, kreisfreie Stadt
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Stadtteile:
lprump/Stickgras
Stickgras/Annenriede
Hasport/Annenheide

Oldenburg (Old.), kreisfreie Stadt
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Stadtteile:
Innenstadt (1d, 1e, 116, 211, 412)
Bahnhof (311, 341, 351, 352)
Hafen (441, 442)
Blankenburg (343, 811, 812)
Tweelbäke (821, 923, 962, 9c)
Kreyenbrück (125, 192, 516, 913, 915, 917)
Wechloy (5c, 624)
Dietrichsfeld (641, 642, 634, 651, 672)
Etzhorn (681, 711, 713, 7b)
Ohmstede (332, 732, 734, 735, 7c)

Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt
Region NUTS III ohne nachstehende Gebiete:
die Ortsteile:
Voslapp, Fedderwarder Groden, Coldewei, Maadebogen,
Europaviertel, Siebethsburg, Villenviertel

Aurich
Region NUTS III ohne nachstehende Gebiete:
Stadt Aurich (nur Kernstadt Aurich)
Stadt Norden (nur Kernstadt Norden ohne die Bezirke 1
und 21)

Cloppenburg
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
EG Barßel (nur die Ortsteile: Barßel-0st, Barßeler Moor,
Harkebrügge, Loher Ostmark/Lohe, Elisabethfehn, Neuland)
EG Bösel (nur die Ortsteile: Bösel, Petersdorf, Osterloh, Edewechterdamm,
Westerloh, Glaßdorf)
Stadt Cloppenburg (nur die Ortsteile: Emsteker Feld/
Lankum, Staatsforsten, Stapelfeld, Cloppenburg-West,
Bühren, Ambühren/Schmertheim, Bethen)
Stadt Friesoythe (nur die Ortsteile: Mittelsten Thüle/
Thülsfelde, Edewechterdamm, Augustendorf, Markhausen,
Gehlenberg, Friesoythe-Schlingshöhe, Ellerbrock, Kampe/
Kamperfehn, Altenoythe, Schwaneburg/Schwaneburger
Moor, Neuscharrel)
EG Molbergen (nur die Ortsteile: Dwergte, Stedingsmühlen,
Neumühlen/Resthausen, Stalförden, Molbergen-Ost,
Peheim)
EG Saterland (nur die Ortsteile: Ramsloh, Ramsloh-Ost,
Hüllen I und II, Sedelsberg, Bollingen, Scharrel, Strücklingen,
Sedelsberger Kolonie, Elisabethfehn-Süd, Utende, Hollen/
Hollenermoor)

Emsland
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
Stadt Haren (Ems) (nur die Ortsteile: Haren, Rütenbrook,
Altenberge, Emmeln)
Stadt Meppen (nur die Ortsteile: Hüntel, Holthausen,
Versen)
Stadt Papenburg (nur die Ortsteile: Aschendorf, Herbrum,
Tunxdorf, Nenndorf, Bokel)
EG Rhede
EG Twist (nur die Ortsteile: Twist, Bült, Rühlerfeld)
SG Dörpen (nur die Gemeinden: Dörpen, Kluse, Lehe, Neubörger,
Neulehe, Wippingen)
SG Lathen (nur die Gemeinden: Fresenburg, Lathen, Niederlangen,
Oberlangen, Renkenberge)
SG Nordhümmling (nur die Gemeinden: Bockhorst, Esterwegen)
SG Sögel (nur die Gemeinde Sögel ohne Ortsteil Elsten)
SG Werlte (nur die Gemeinde Werlte ohne Ortsteile Wehm,
Wieste, Bockholte)

Friesland
Region insgesamt

Leer
Region insgesamt

Wesermarsch
Nur nachstehende Gebiete der Region NUTS III:
die Gemeinden:
EG Berne
Stadt Brake (nur die Ortsteile: Brake-Hafen, Brake-West,
Brake-Süd, Brake-Nord, Golzwarden, Hammelwarder
Außendeich, Braker Weserdeich)
EG Butjadingen
Stadt Elstleth
EG Jade
EG Lemwerder
Stadt Nordenham (nur die Ortsteile: Abbehausen, Einswarden,
Esensham, Friedrich-August-Hütte, Schweewarden,
Nordenham Zentrum, Ellwürden Zentrum)
EG Ovelgönne
EG Stadland

Wittmund
Region insgesamt

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

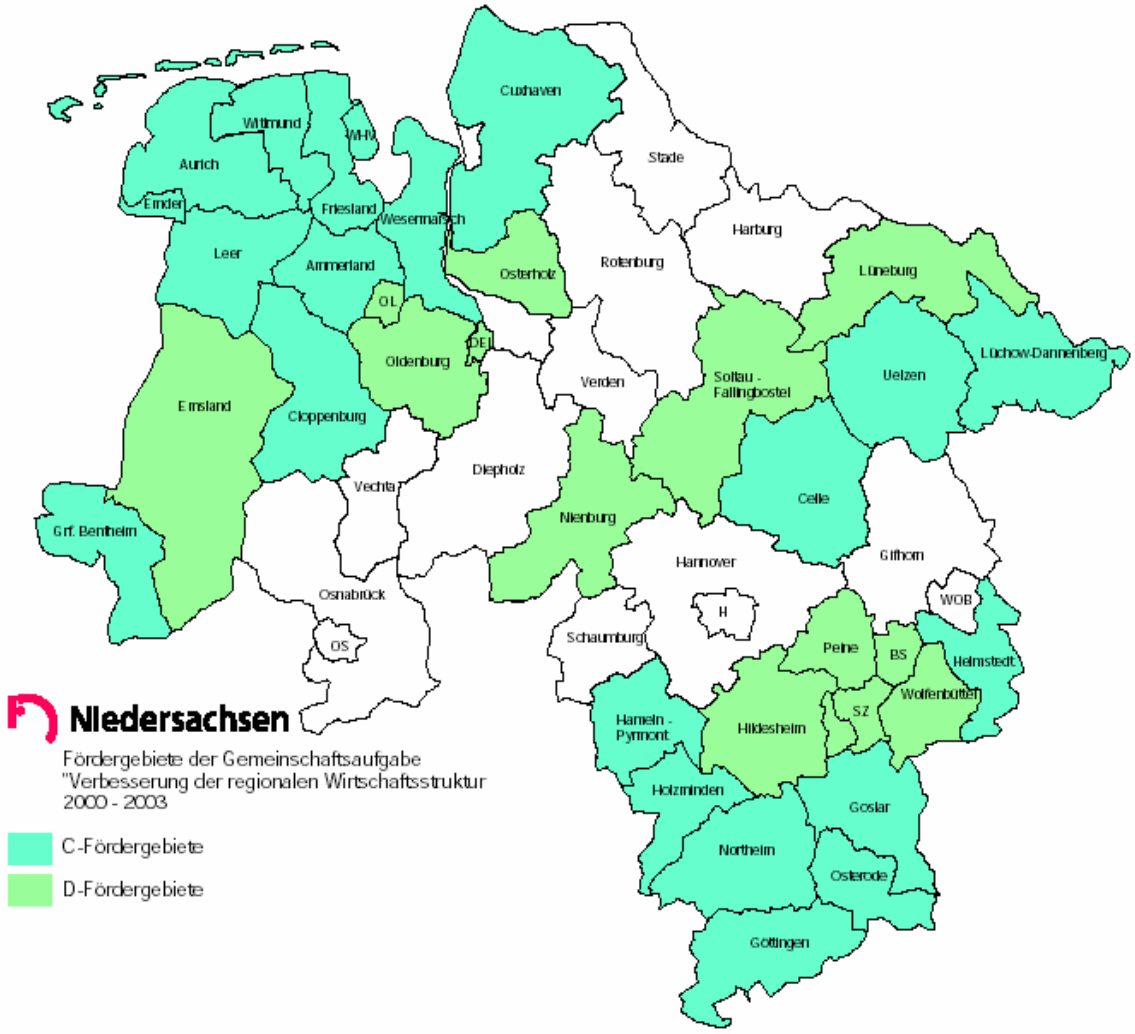

Liste der Bewilligungsstellen

Nr. der Maßnahme	Bewilligungsstelle
1.01	Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank)
1.02	NBank
1.03	NBank
1.04	NBank, Arbeitsgruppe Innovative Projekte beim Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (AGIP)
1.05	NBank
1.06	NBank
1.07	NBank
1.08	NBank
1.09	Hochschule Vechta
1.10	NBank
1.11	NBank
2.01	NBank
2.02	NBank
2.03	NBank
2.04	NBank
2.05	NN
2.06	NBank
2.07	NBank
2.08	NBank
2.09	NBank
3.01	NBank
3.02	NBank
3.03	NN
3.04	NBank
4.01	Nds. Landestreuhandstelle (LTS)
4.02	NBank
4.03	NBank
5.01	NBank
5.02	NBank
5.03	NBank
5.04	NN
5.05	NN
5.06	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, NBank
6.01	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
6.02	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
6.03	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, NBank
6.04	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, NBank

Ansprechpartner für EFRE-Maßnahmen

Fondsverwalter EFRE

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 14
Postfach 1 01
30001 Hannover
Internet: www.mw.niedersachsen.de

Ansprechpartner:
Herr Bernd Fieber
Tel: (05 11)1 20-57 48
Fax: (05 11) 1 20-99 57 48
E-Mail: Bernd.Fieber@mw.niedersachsen.de

Herr Wilhelm Schulz
Tel.: (05 11) 1 20-57 50
Fax: (05 11) 1 20-99 57 50
E-Mail: Wilhelm.Schulz@mw.niedersachsen.de

Bewilligungsstelle:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH- **NBank**
Gruppe Zuschussförderung
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Tel.: (05 11) 3 00 31-0
Fax: (05 11) 3 00 31-3 00
Internet: www.nbank.de

Ansprechpartner:
Herr Dittmar Fuchs
Tel.: (05 11) 3 00 31-4 30
Fax: (05 11) 3 00 31-1 14 30
E-Mail: Dittmar.Fuchs@nbank.de

Arbeitsgruppe Innovative Projekte beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (AGIP)
Ricklinger Stadtweg 118
30459 Hannover
Tel.: (05 11) 92 96-0
Fax: (05 11) 92 96-10 10
Internet: www.fh-hannover.de

Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Affeldt
FH Hannover
Tel.: (05 11) 92 96-11 50
E-Mail: agip@fh-hannover.de

Hochschule Vechta
Driverstraße 22
49377 Vechta
Tel.: (0 44 41) 15-1 (Zentrale)
Fax: (0 44 41) 15-4 44
Internet: www.uni-vechta.de

Ansprechpartnerin:
Frau Schürmann
Tel.: (0 44 41) 1 52 84
E-Mail: monika.schuermann@uni-vechta.de

Niedersächsische Landestreuhandstelle
Schiffgraben 30
30175 Hannover
Tel.: (05 11) 3 61-55 00
Fax: (05 11) 3 61-92 86
Internet: www.lts-nds.de

Ansprechpartner:

Herr Helmut Lippke
Tel.: (05 11) 3 61-57 52
E-Mail: eu-foerderberatung@lts-nds.de

Ansprechpartner für ESF-Maßnahmen

Fondsverwalter ESF

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 14
Postfach 1 01
30001 Hannover
Internet: www.mw.niedersachsen.de

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Franz
Tel.: (05 11) 1 20-57 49
Fax: (05 11) 1 20-99 57 49
E-Mail: Eberhard.Franz@mw.niedersachsen.de

Frau Iris Imcke
Tel.: (05 11) 1 20-57 47
Fax: (05 11) 1 20-99 57 47
E-Mail: Iris.Imcke@mw.niedersachsen.de

Bewilligungsstelle:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH **- NBank**
Gruppe Arbeitsmarktförderung
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Tel.: (05 11) 3 00 31-0
Fax: (05 11) 3 00 31-3 00
Internet: www.nbank.de

Ansprechpartnerin:
Frau Andrea Lüpcke
Tel.: (05 11) 3 00 31-3 80
Fax: (05 11) 3 00 31-1 13 80
E-Mail: andrea.luepcke@nbank.de

Beratung:

Landesberatungsgesellschaft für Integration und Beschäftigung mbH
- LaBIB –
Bödeckerstr. 56
30161 Hannover
Tel.: (05 11) 3 36 96-0
Fax: (05 11) 3 36 96-22
Internet: www.labib.de

Ansprechpartner:
Herr Reinhard Bode-Schütte
Tel.: (05 11) 3 36 96-20
Fax: (05 11) 3 36 96-22
E-Mail: bode-schuette@labib.de